

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen
für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO**

(Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 23.09.2011)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Lernfeldstrukturierung und Kompetenzorientierung	4
3	Hinweise zur Ableitung von Lehrplänen für die Berufsausbildung nach § 66 BBiG und § 42m HwO	6
4	Vergleich der Inhalte der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes der Verordnung über die Berufsausbildung in dem Ausbildungsberuf Verkäufer/ Verkäuferin mit der Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO	8
5	Vergleich der Lernfelder des Rahmenlehrplanes für den Ausbildungsberuf Verkäufer/Verkäuferin mit den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf.....	19
6	Vergleich der Inhalte der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes der Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafter- in mit der Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker Hauswirtschaft/ Fachpraktikerin Hauswirtschaft gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO	30
7	Vergleich der Lernfelder des Rahmenlehrplanes für den Ausbildungsberuf Hauswirt- schafter/Hauswirtschafterin mit den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf Fach- praktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft.....	38
8	Vergleich der Inhalte der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes der Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin mit der Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker für Metallbau/Fachprakti- kerin für Metallbau gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO	52
9	Vergleich der Lernfelder des Rahmenlehrplanes für den Ausbildungsberuf Metall- bauer/Metallbauerin mit den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau.....	63

Vorbemerkung

Die vorliegende Handreichung beinhaltet pädagogische und rechtliche Aspekte zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention - VN-BRK). Bildung ist ein elementarer Bestandteil der Konvention. Der Artikel 24 des Übereinkommens bezieht sich auf das gesamte Bildungswesen und schließt das lebenslange Lernen ein.

Ein zentrales Anliegen der Behindertenrechtskonvention in der Bildung ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem und damit auch das gemeinsame zielgleiche oder zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen (vgl. Art. 24 Abs.1 VN-BRK) in der allgemeinen Schule¹. Eine besondere Herausforderung besteht dabei für die beruflichen Schulen, weil sie unmittelbar mit der Arbeitswelt verbunden sind und somit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen. Im Rahmen der Lernortkooperation leisten sie einen wichtigen Beitrag, Jugendlichen mit Behinderungen eine Berufsausbildung zu ermöglichen und eine dauerhafte Eingliederung in die Berufswelt zu erleichtern.

Das Ziel einer jeden Berufsausbildung ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenz durch die Vermittlung von Berufsfähigkeit, welche Fachkompetenz mit personaler und sozialer Kompetenz verbindet. Dies ist auch für Menschen mit erheblichen lang andauernden Lern- und Leistungsrückständen anzustreben. Eine Berufsausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO wird durchgeführt, wenn die Schwere und/oder Art der Behinderung eine anerkannte Berufsausbildung nicht zulässt. Dies wird durch die Bundesagentur für Arbeit festgestellt. Für diese Fälle werden durch die zuständigen Stellen entsprechende Ausbildungsregelungen erlassen und die Berufsschulen formulieren individuelle Lehr-/Lernarrangements, um den Jugendlichen, die eine deutlich von der Altersnorm abweichende Leistungs- und Verhaltensform aufweisen, mit ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Diese Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen für lernbeeinträchtigte Menschen dient letztlich der Unterstützung und Arbeitserleichterung der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Als Grundlage für die Entwicklung von Lehrplänen unterstützt sie auch die didaktische Jahresplanung vor Ort.

¹ Allgemeine Schulen sind die allgemein bildenden und die berufsbildenden Schulen ohne Förderschulen oder Förderzentren.

1 Lernfeldstrukturierung und Kompetenzorientierung

Das übergeordnete Ziel der Handlungskompetenz, definiert als Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten, wird unterstützt durch die lernfeldorientierte Strukturierung der Lehrpläne.

Die Lernfelder, ihre Ziele und Inhalte leiten sich aus dem zugrunde gelegten anerkannten Ausbildungsberuf ab und berücksichtigen die besondere Situation der Zielgruppe. Hierbei werden die Lernfelder des anerkannten Ausbildungsberufs sowohl horizontal als auch vertikal reduziert und in kleinere Handlungseinheiten unterteilt. Die Kompetenzen sind als operationalisierbares Endverhalten formuliert, die theoriereduziert bzw. mit weniger komplexen Inhalten gefördert werden können. Dabei sind die angestrebten Kompetenzen als Mindestanforderungen zu verstehen, die entsprechend der Leistungsfähigkeit erweitert werden können. Die personalen und sozialen Kompetenzen gilt es - unter anderem durch didaktische und methodische Hinweise zu Berufsspezifika und Entwicklungspotentialen der Lernenden - bei der Konzipierung der Lehrpläne verstärkt zu berücksichtigen. Bei allen Überlegungen ist die Möglichkeit der Durchlässigkeit in entsprechende anerkannte Ausbildungsberufe zu berücksichtigen. Voraussetzung ist, dass die Anzahl der Stunden im berufsbezogenen Bereich die Vorgaben in der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) nicht unterschreitet.

Lernfelder sind für den Unterricht an der Berufsschule didaktisch aufbereitete berufliche Handlungsfelder, die zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse beschreiben, für deren Bewältigung Kompetenzen erforderlich sind. In den Lernfeldern werden die zur Bewältigung von didaktisch ausgewählten Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlichen Endkompetenzen und dabei unterrichtlich aufzugreifenden Inhalte beschrieben.

Ausgangspunkt der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts durch Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern sind Handlungssituationen des jeweiligen beruflichen Handlungsfeldes.

Die Titel der Lernfelder verdeutlichen die berufliche Handlungskompetenz. Im Hinblick auf die angestrebte Durchlässigkeit und Anrechenbarkeit sollten die Lernfeldbezeichnungen denen des zugrunde gelegten anerkannten Ausbildungsberufs entsprechen. Die Zielformulierungen der Lernfelder berücksichtigen die verschiedenen Dimensionen der Handlungskompetenz, ggf. konkretisiert durch die Angabe von Mindestinhalten. Dabei orientieren sich sowohl die Ziele als auch die Auswahl und Strukturierung der Inhalte an der beruflichen Handlung. Handlungslogische Strukturierung und fachsystematischer Wissensaufbau müssen sich ergänzen. Die integrierte Vermittlung von Strukturen, Begriffen und Kategorien der Fach- bzw. Bezugswissenschaften sind erforderlich und - insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe - notwendig, da sie dazu beitragen, Wissen systematisch aufzubauen und einzuordnen.

Bei der Erstellung von Lehrplänen ist darauf zu achten, dass in den Zielbeschreibungen die Verzahnung mit dem berufsübergreifenden Unterricht ermöglicht wird. Darüber hinaus können die Zeitrichtwerte erweitert werden, um eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. In den Schulen sollten im Rahmen der Umsetzung spezifische Ergänzungen und Veränderungen z. B. im Hinblick auf individuelle Förderung, Leistungsbewertung und Lernortkooperation vorgenommen werden.

Folgende **Ausgangsbedingungen** sind dabei zu berücksichtigen:

- Der Lehrplan für den Unterricht in der Berufsschule für einen Ausbildungsberuf gemäß § 66 BBiG und § 42m HwO sollte entsprechend der vorliegenden Handreichung angepasst werden, nachdem die zuständige Stelle diese Ausbildungsregelung für Menschen mit Behinderungen neu erlassen hat.
- Die Lehrpläne zu Ausbildungsregelungen gemäß § 66 BBiG und § 42m HwO werden nach dem Lernfeldkonzept der Kultusministerkonferenz erstellt.
- Bei der Erstellung der Lehrpläne ist zu berücksichtigen, dass mit dem erfolgreichen Abschluss ein mit dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erreicht ist.

2 Hinweise zur Ableitung von Lehrplänen für die Berufsausbildung nach § 66 BBiG und § 42m HwO

Grundlagen für die Ableitung von Lehrplänen bzw. Ausbildungszielen und -inhalten für die nach § 66 BBiG und § 42m HwO entwickelten Ausbildungsregelungen sind:

- eine gültige Ausbildungsregelung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO (im Folgenden Ausbildungsregelung genannt), die an einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgerichtet wurde.²
- ein Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz für den zugrunde gelegten anerkannten Ausbildungsberuf.

Arbeitsschritte	Hinweise
1. Vergleichen der Ausbildungsordnung des anerkannten Ausbildungsberufes und der Ausbildungsregelung	Strukturelle und inhaltliche Unterschiede zwischen den Ausbildungsrahmenplänen ermitteln
2. Überprüfen und ggf. Anpassen der Struktur der Lernfelder	Grundlage hierfür ist der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz des anerkannten Ausbildungsberufes in Verbindung mit der Ausbildungsregelung
3. Beschreiben der Ziele und Inhalte	Ableiten der Ziele mit Hilfe des Rahmenlehrplans des anerkannten Ausbildungsberufes unter Beachtung der besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und eines möglichen Übergangs in einen anerkannten Ausbildungsberuf. Die Prüfungsanforderungen durch die zuständige Stelle sind zu beachten.
4. Überprüfen und ggf. Anpassen der Zeitrichtwerte	Für Vertiefung, Wiederholung und Leistungsnachweise sind angemessene Zeiträume zu berücksichtigen.
5. Prüfen der Entsprechung	Abgleich mit dem Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsregelung

2 Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 15. Dezember 2010 - Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)/§ 42m der Handwerksordnung (HwO), BAnz.Nr. 118a vom 09.08.2011

Folgende **Grundsätze** sind bei der Ableitung von Lehrplänen zu beachten:

- Die zu erreichenden Kompetenzen werden entsprechend dem Berufsbild sowie unter Beachtung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen mit Behinderung angepasst. Dabei ist der Erhalt der Durchlässigkeit in den anerkannten Ausbildungsberuf zu berücksichtigen.
- Ziel der Ausbildung ist es, zum Arbeiten unter Anleitung zu befähigen und dabei im Rahmen der jeweiligen Berufsspezifik selbstständig zu handeln.
- Die Berufsbezogenen Vorbemerkungen der jeweils zugrunde liegenden Rahmenlehrpläne sind zu übernehmen und ggf. zielgruppengerecht anzupassen, insbesondere die integrativ zu vermittelnden Ziele und Inhalte.

Zum Beispiel:

- Umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden reduziert auf ausgewählte, allgemeine, wesentliche, gebräuchliche, typische und grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten.
- Die kompetenzformulierten Lernziele sind in den Taxonomiestufen anzupassen.

Im Interesse eines erfolgreichen Ausbildungsverlaufes ist eine enge Lernortkooperation notwendig. Theoretische und praktische Ausbildungsinhalte sind eng miteinander zu verzahnen.

Im Folgenden wird exemplarisch das Ableiten von Lehrplänen für die Berufe nach § 66 BBiG und § 42m HwO

- **Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf** (2-jährig),
- **Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft** (3-jährig),
- **Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau** (3,5-jährig)

aus den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz verdeutlicht.

Als Basis dient der Vergleich der entsprechenden Ausbildungsregelung nach § 66 BBiG und § 42m HwO³ mit den Ausbildungsordnungen der zugrunde gelegten anerkannten Ausbildungsberufe.

3 Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung gemäß § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)/§ 42m der Handwerksordnung (HwO) für Ausbildungsregelungen betreffend Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau; Fachpraktiker für Holzverarbeitung/Fachpraktikerin für Holzverarbeitung; Fachpraktiker Hauswirtschaft/ Fachpraktikerin Hauswirtschaft; Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf; Fachpraktiker für Bürokommunikation/Fachpraktikerin für Bürokommunikation, BAnz.Nr. 120a vom 11.08.2011

3 Vergleich der Inhalte der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes der Verordnung über die Berufsausbildung in dem Ausbildungsberuf Verkäufer/Verkäuferin vom 16.04.2004 (BGBl. I S. 1806) mit der Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO vom 15.12.2010 (BAnz.Nr. 120a vom 11.08.2011)

Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Verkäufer/Verkäuferin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Pflichtqualifikationen gemäß § 8, Absatz 2	Abschnitt I: Fertigkeiten und Kenntnisse in den Pflichtqualifikationseinheiten gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 1
1. Warensortiment (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 1) a) Warenbereich als Teil des betrieblichen Warensortiments darstellen b) Kunden über die Warenbereiche im Ausbildungsbetrieb informieren c) Struktur des betrieblichen Warenbereichs in Warengruppen darstellen d) Eigenschaften, Ver- und Anwendungsmöglichkeiten von Waren eines Warenbereichs <u>darstellen</u> e) <u>geltende Bestimmungen für einen Warenbereich aufzeigen</u> f) Fachausdrücke und handelsübliche Bezeichnungen für Waren eines Warenbereichs anwenden g) Warenkennzeichnungen berücksichtigen und für die Information von Kunden nutzen	3. Warensortiment (§ 8 Abs. 1, Nr. 3) a) Warenbereich als Teil des betrieblichen Warensortiments darstellen b) Kunden über die Warenbereiche im Ausbildungsbetrieb informieren c) Struktur des betrieblichen Warenbereichs in Warengruppen darstellen d) Eigenschaften, Ver- und Anwendungsmöglichkeiten von Waren eines Warenbereichs unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte darstellen; Informationsquellen zur Aneignung von Warenkenntnissen nutzen e) Fachausdrücke und handelsübliche Bezeichnungen für Waren eines Warenbereichs, auch in einer fremden Sprache, anwenden f) Warenkennzeichnungen berücksichtigen und für die Information von Kunden nutzen
2. Grundlagen von Beratung und Verkauf (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 2) 2.1 kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten (§ 4 Abs. 1, Nr. 4.1) a) die Rolle des Verkaufspersonals für eine erfolgreiche Handelstätigkeit erläutern und bei der eigenen Aufgabenerfüllung berücksichtigen Anforderungen und Aufgaben einer erfolgreichen Verkaufstätigkeit darstellen b) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung beitragen	4. Grundlagen von Beratung und Verkauf (§ 8 Abs. 1, Nr. 4) 4.1 kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten (§ 4 Abs. 1, Nr. 4.1) a) die Rolle des Verkaufspersonals für eine erfolgreiche Handelstätigkeit erläutern und bei der eigenen Aufgabenerfüllung berücksichtigen b) Anforderungen und Aufgaben einer erfolgreichen Verkaufstätigkeit darstellen c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung beitragen
2.2 Kommunikation mit Kunden (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 2.2) a) auf Erwartungen und Wünsche des Kunden hinsichtlich Waren, Beratung und Service	4.2 Kommunikation mit Kunden (§ 8 Abs. 1, Nr. 4.2) a) auf Erwartungen und Wünsche des Kunden hinsichtlich Waren, Beratung und Service

Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Verkäufer/Verkäuferin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
eingehen b) auf Kundenverhalten situationsgerecht reagieren c) im Kundengespräch sprachliche und nichtsprachliche Kommunikationsformen berücksichtigen d) auf Kundeneinwände und Kundenargumente verkaufsfördernd reagieren e) zur Vermeidung von Informations- und Kommunikationsstörungen beitragen f) Ergänzungs-, Ersatz- und Zusatzartikel anbieten	eingehen b) auf Kundenverhalten situationsgerecht reagieren c) im Kundengespräch sprachliche und nichtsprachliche Kommunikationsformen berücksichtigen d) Fragetechniken einsetzen e) Gesprächsführungstechniken bei Informations-, Beratungs- und Verkaufsgesprächen anwenden f) auf Kundeneinwände und Kundenargumente verkaufsfördernd reagieren g) Konfliktarten darstellen; Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden h) zur Vermeidung von Informations- und Kommunikationsstörungen beitragen i) Ergänzungs-, Ersatz- und Zusatzartikel anbieten
2.3 Beschwerde und Reklamation (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 2.3) a) Beschwerde, Reklamation und Umtausch unterscheiden b) bei der Bearbeitung von Beschwerden, Reklamationen und Umtausch mitwirken	4.3 Beschwerde und Reklamation (§ 8 Abs. 1, Nr. 4.3) a) Beschwerde, Reklamation und Umtausch unterscheiden; rechtliche Bestimmungen und betriebliche Regelungen anwenden b) bei der Bearbeitung von Beschwerden, Reklamationen und Umtausch mitwirken
3. Servicebereich Kasse (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A, Nr. 3) a) <u>Kassivorgang darstellen</u>, Kassieranweisung <u>kennen</u> b) bare und unbare Zahlungen <u>unterscheiden</u>, Preisnachlässe <u>nennen</u> c) die Bedeutung der Kundenansprache im Kassenbereich, <u>insbesondere Begrüßung und Verabschiedung, darstellen</u>	5. Servicebereich Kasse (§ 8 Abs. 1, Nr. 5) 5.1 Kassieren (§ 8 Abs. 1, Nr. 5.1) a) Kasse vorbereiten, Kassieranweisung beachten b) kassieren, bare und unbare Zahlungen abwickeln, Preisnachlässe berücksichtigen c) die Bedeutung von Kundenansprache im Kassenbereich berücksichtigen d) Kaufbelege erstellen e) Umtausch und Reklamation kassentechnisch abwickeln
	5.2 Kassenabrechnung (§ 8 Abs. 1, Nr. 5.2) a) Kasse abrechnen b) Kassenbericht erstellen, Einnahmen und Belege weiterleiten c) Ursachen für Kassendifferenzen feststellen

Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Verkäufer/Verkäuferin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
4. Marketinggrundlagen (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 4) 4.1 Werbemaßnahmen (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 4.1) a) Arten, Ziele, Aufgaben und Zielgruppen der Werbung erläutern b) Werbemittel und Werbeträger des Ausbildungsbetriebes <u>erläutern</u> c) über Werbeaktionen informieren	6. Marketinggrundlagen (§ 8 Abs. 1, Nr. 6) 6.1 Werbemaßnahmen (§ 8 Abs. 1, Nr. 6.1) a) Arten, Ziele, Aufgaben und Zielgruppen der Werbung erläutern b) Werbemittel und Werbeträger des Ausbildungsbetriebes unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens einsetzen c) über Werbeaktionen informieren
4.2 Warenpräsentation (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 4.2) a) Waren verkaufswirksam präsentieren, Dekorationsmittel einsetzen b) Waren platzieren	6.2 Warenpräsentation (§ 8 Abs. 1, Nr. 6.2) a) Waren verkaufswirksam präsentieren, Dekorationsmittel einsetzen b) Angebotsplätze nach Absatzgesichtspunkten beurteilen, Waren platzieren
4.3 Kundenservice (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 4.3) a) an Serviceleistungen zur Förderung der Kundenzufriedenheit mitwirken b) Mittel zur Kundenbindung nutzen	6.3 Kundenservice (§ 8 Abs. 1, Nr. 6.3) a) an Serviceleistungen zur Förderung der Kundenzufriedenheit mitwirken b) Mittel zur Kundenbindung nutzen
4.4 Preisbildung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 4.4) a) Elemente der Preisgestaltung <u>darstellen</u> b) Folgen von Preisänderungen <u>nennen</u> c) Preisauszeichnung im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben <u>durchführen</u>	6.4 Preisbildung (§ 8 Abs. 1, Nr. 6.4) a) Elemente der Preisgestaltung erläutern b) Folgen von Preisänderungen darstellen c) Preisauszeichnung im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben sicherstellen
5. Warenwirtschaft (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 5) 5.1 Grundlagen der Warenwirtschaft (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 5.1) a) Ziele und Aufgaben der Warenwirtschaft des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Waren- und Datenfluss <u>beschreiben</u> c) Möglichkeiten der Datenerfassung nutzen	7. Warenwirtschaft (§ 8 Abs. 1, Nr. 7) 7.1 Grundlagen der Warenwirtschaft (§ 8 Abs. 1, Nr. 7.1) a) Ziele und Aufgaben der Warenwirtschaft des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Zusammenhänge zwischen Waren- und Datenfluss darstellen c) Möglichkeiten der Datenerfassung und -verarbeitung nutzen

Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Verkäufer/Verkäuferin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
5.2 Bestandskontrolle, Inventur (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 5.2) a) Warenbewegungen artikelgenau und zeitnah erfassen b) Belege des Wareneingangs, der Warenlagerung und des Verkaufs prüfen c) Bestände auf Menge und Qualität kontrollieren d) Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl erläutern, betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen angeben e) bei Inventuren mitwirken, rechtliche Vorschriften beachten f) zur Vermeidung von Inventurdifferenzen beitragen	d) rechtliche Vorschriften und betriebliche Vorgaben bei Datensicherung und Datenschutz beachten 7.2 Bestandskontrolle, Inventur (§ 8 Abs. 1, Nr. 7.2) a) artikelgenaue und zeitnahe Erfassung von Warenbewegungen als Grundlage der Steuerung und Kontrolle des Warenflusses berücksichtigen b) warenwirtschaftliche Daten erfassen; Belege des Wareneingangs, der Warenlagerung und des Verkaufs prüfen c) Bestände auf Menge und Qualität kontrollieren d) betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen, insbesondere durch Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl einleiten e) bei Inventuren mitwirken, rechtliche Vorschriften beachten f) zur Vermeidung von Inventurdifferenzen beitragen
5.3 Wareneingang, Warenlagerung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 5.3) a) Wareneingänge erfassen und kontrollieren, Abweichungen melden und Waren nach betrieblichen Regelungen weiterleiten b) Verpackung auf Transportschäden kontrollieren, bei Schäden betriebsübliche Maßnahmen einleiten c) Waren lagern und pflegen, rechtliche Vorschriften berücksichtigen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften einsetzen und pflegen	7.3 Wareneingang, Warenlagerung (§ 8 Abs. 1, Nr. 7.3) a) Wareneingänge erfassen und kontrollieren, Abweichungen melden und Waren nach betrieblichen Regelungen weiterleiten b) Verpackung auf Transportschäden kontrollieren, bei Schäden betriebsübliche Maßnahmen einleiten c) rechtliche Vorschriften bei der Warenannahme beachten d) Waren lagern und pflegen; rechtliche Vorschriften berücksichtigen e) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften einsetzen und pflegen
6. Rechenvorgänge in der Praxis, Kalkulationsgrundlagen (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 6) a) Rechenarten zur Lösung kaufmännischer Sachverhalte einsetzen b) für Berechnungen erforderliche Hilfsmittel nutzen c) die Begriffe Kosten, Umsatz und Ertrag darstellen	8. Grundlagen des Rechnungswesens (§ 8 Abs. 1, Nr. 8) 8.1 Rechenvorgänge in der Praxis (§ 8 Abs. 1, Nr. 8.1) a) verkaufsbezogene Geschäftsvorgänge rechnerisch bearbeiten b) Rechenarten zur Lösung kaufmännischer Sachverhalte einsetzen c) für Berechnungen erforderliche Hilfsmittel nutzen

Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Verkäufer/Verkäuferin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
	d) Zusammenhänge von Kosten, Umsatz und Ertrag erläutern
d) Positionen der Kalkulation darstellen	8.2 Kalkulation (§ 8 Abs. 1, Nr. 8.2) a) Kalkulationen erstellen, Berechnungen durchführen b) die Kalkulation beeinflussende Faktoren unterscheiden
Abschnitt B: Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Wahlqualifikationen gemäß § 8 Absatz 2	Abschnitt II: Fertigkeiten und Kenntnisse in den Wahlqualifikationseinheiten gemäß § 4 Absatz 1, Nummer 2
1. Warenannahme, Warenlagerung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 1) 1.1 Bestandssteuerung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 1.1) a) Auswirkungen von Bestandsveränderungen auf das Betriebsergebnis <u>darstellen</u> b) <u>Faktoren beschreiben, die den Bestand und den Absatz beeinflussen</u> , Warenwirtschaftssystem nutzen c) Vollständigkeit des Warenangebots <u>kontrollieren</u> ; saisonale, aktions- und frequenzbedingte Schwankungen <u>berücksichtigen</u>	1. Warenannahme, Warenlagerung (§ 8 Abs. 2, Nr. 1) 1.1 Bestandssteuerung (§ 8 Abs. 2, Nr. 1.1) a) Auswirkungen von Bestandsveränderungen auf das Betriebsergebnis analysieren b) bei der Steuerung des Bestandes und des Absatzes mitwirken , Warenwirtschaftssystem nutzen c) Vollständigkeit des Warenangebots unter Berücksichtigung saisonaler, aktions- und frequenzbedingter Schwankungen kontrollieren und Maßnahmen einleiten
1.2 Warenannahme und –kontrolle (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 1.2) a) Regeln der betrieblichen Belegverwaltung in der Warenannahme anwenden b) <u>Reklamationen in der Warenannahme aufnehmen und bei deren Bearbeitung mitwirken</u> c) <u>rechtliche Vorschriften bei der Warenannahme beachten</u>	1.2 Warenannahme und –kontrolle (§ 8 Abs. 2, Nr. 1.2) a) Regeln der betrieblichen Belegverwaltung in der Warenannahme anwenden b) Reklamationen in der Warenannahme aufnehmen und diese unter Einhaltung der gesetzlichen und betriebsüblichen Bestimmungen bearbeiten c) Maßnahmen bei Bruch, Verderb und Schwund bei vorgelagerten Logistikstufen einleiten
1.3 Warenlagerung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 1.3) a) Bestimmungen für die Lagerung spezieller Warengruppen anwenden b) Ware im Verkaufsraum, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Werbewirksamkeit, <u>platzieren</u>	1.3 Warenlagerung (§ 8 Abs. 2, Nr. 1.3) a) Bestimmungen für die Lagerung spezieller Warengruppen anwenden b) Ware im Verkaufsraum, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Werbewirksamkeit, lagern
2. Beratung und Verkauf (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 2)	2. Beratung und Verkauf (§ 8 Abs. 2, Nr. 2)

Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Verkäufer/Verkäuferin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
2.1 Beratungs- und Verkaufsgespräche (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 2.1) a) Struktur zweier Warengruppen eines Warenbereichs im Ausbildungsbetrieb nach Breite und Tiefe darstellen b) Kunden über qualitäts- und preisbestimmende Merkmale sowie Ver- und Anwendungsmöglichkeiten von Waren eines Warenbereichs informieren c) Unterschiede von Herstellermarken und Handelsmarken im Verkaufsgespräch herausstellen d) Kunden über rechtliche und betriebliche Rücknahmeregelungen <u>von Wertstoffen, insbesondere Verpackung, Batterien, Leergut</u> sowie über deren umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten informieren e) Trends beobachten und als Verkaufsargument nutzen f) im Kundengespräch warenspezifisch Mengen und Preise ermitteln, <u>insbesondere beim Wiegen und Messen</u> g) <u>unterschiedliche Kundentypen beschreiben</u> h) Bedeutung einer erfolgreichen Verkaufstätigkeit hinsichtlich Umsatz, Ertrag und Kundenzufriedenheit <u>beschreiben</u> i) Kaufmotive und Wünsche von Kunden durch Beobachten, aktives Zuhören und Fragen ermitteln und nutzen	2.1 Beratungs- und Verkaufsgespräche (§ 8 Abs. 2, Nr. 2.1) a) Struktur zweier Warengruppen eines Warenbereichs im Ausbildungsbetrieb nach Breite und Tiefe darstellen b) Kunden über qualitäts- und preisbestimmende Merkmale sowie Ver- und Anwendungsmöglichkeiten von Waren eines Warenbereichs informieren c) Unterschiede von Herstellermarken und Handelsmarken im Verkaufsgespräch herausstellen d) Kunden über rechtliche und betriebliche Rücknahmeregelungen sowie über umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten von Waren informieren e) Trends und innovative Ansätze beobachten und als Verkaufsargument nutzen f) im Kundengespräch warenspezifisch Mengen und Preise ermitteln g) Sonderfälle beim Verkauf bearbeiten, dabei rechtliche und betriebliche Vorschriften anwenden h) Kundentypen und Verhaltensmuster unterscheiden, in Verkaufsgesprächen individuell nutzen i) Bedeutung einer erfolgreichen Verkaufstätigkeit hinsichtlich Umsatz, Ertrag und Kundenzufriedenheit erläutern j) Kaufmotive und Wünsche von Kunden durch Beobachten, aktives Zuhören und Fragen ermitteln und nutzen
2.2 Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 2.2) a) im Umgang mit Kunden Einfühlungsvermögen zeigen <u>und situationsgerecht handeln</u> b) Stresssituationen im Verkauf bewältigen c) <u>Konflikte wahrnehmen</u> und Lösungen im Beratungsgespräch entwickeln	2.3 Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen (§ 8 Abs. 2, Nr. 2.3) a) im Umgang mit Kunden Einfühlungsvermögen zeigen b) mit emotional geprägten Situationen im Verkauf umgehen c) Stresssituationen im Verkauf bewältigen d) Konfliktursachen feststellen, Konfliktlösungen im Beratungsgespräch entwickeln e) Strategien im Umgang mit schwierigen Kunden anwenden 2.2 Umtausch, Beschwerde und Reklamation (§ 8 Abs. 2, Nr. 2.2) a) Umtausch, Beschwerde und Reklamation bearbeiten, die Interessen des Unternehmens

Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Verkäufer/Verkäuferin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
d) betriebliche Vorgaben beim Umgang mit schwierigen Kunden umsetzen e) bei Beschwerden und Reklamationen mitwirken, dabei die Interessen des Unternehmens vertreten und kundenorientiert handeln	vertreten und kundenorientiert handeln b) Sonderfälle von Umtausch, Beschwerde und Reklamation entsprechend der gesetzlichen und betrieblichen Regelungen lösen
3. Kasse (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 3.1) 3.1 Service an der Kasse (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 3.1) a) Kunden an der Kasse situationsgerecht ansprechen b) Kunden beim Kassiovorgang Serviceleistungen anbieten c) Kassenbereich unter ergonomischen Gesichtspunkten erläutern, das eigene Verhalten danach ausrichten	3. Kasse (§ 8 Abs. 2, Nr. 3) 3.1 Service an der Kasse (§ 8 Abs. 2, Nr. 3.1) a) Kunden an der Kasse situationsgerecht ansprechen b) Kunden beim Kassiovorgang Serviceleistungen anbieten c) Kassenbereich unter ergonomischen Gesichtspunkten erläutern, das eigene Verhalten danach ausrichten
3.2 Kassensystem und Kassieren (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 3.2) a) unterschiedliche Zugangsberechtigungen zum Kassensystem begründen; Kassiervorgang durchführen b) Kasse abrechnen, Ursachen für Kassendifferenzen feststellen, Kassenbericht erstellen, Einnahmen und Belege weiterleiten (kommt aus Pflichtqualifikation 5.2 des Verkäufers/der Verkäuferin) c) Vorsichtsmaßnahmen bei der Annahme von monetären und nichtmonetären Zahlungsmitteln beachten d) Stresssituationen an der Kasse bewältigen e) bei der Wechselgeldbereitstellung mitwirken	3.2 Kassensystem und Kassieren (§ 8 Abs. 2, Nr. 3.2) a) unterschiedliche Zugangsberechtigungen zum Kassensystem begründen; Kassierfunktionen anwenden b) Bedeutung der Kassen für die warenwirtschaftliche Analyse erläutern; Kassenberichte hinsichtlich Artikel, Zahlungsmittel und Personaleinsatz auswerten c) Vorsichtsmaßnahmen bei der Annahme von monetären und nichtmonetären Zahlungsmitteln beachten d) betriebsübliche Vorschriften zum Umgang mit Fremdwährungen anwenden e) Stresssituationen an der Kasse bewältigen f) bei der Zusammenfassung der Kassenberichte, der Vorbereitung des Geldtransports und der Wechselgeldbereitstellung mitwirken g) bei Systemstörungen Maßnahmen zur Datensicherung und zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit einleiten
f) Umtausch und Reklamation kassentechnisch abwickeln (stammt aus Pflichtqualifikation 5.1 e des /der Verkäufers/-in) g) bei Beschwerden und Reklamationen mitwirken, dabei die Interessen des Unternehmens vertreten und kundenorientiert handeln	3.3 Umtausch, Beschwerde und Reklamation (§ 8 Abs. 2, Nr. 3.3) a) Umtausch, Beschwerde und Reklamation bearbeiten , die Interessen des Unternehmens vertreten und kundenorientiert handeln b) Sonderfälle von Umtausch, Beschwerde und Reklamation entsprechend der rechtlichen und betrieblichen Regelungen lösen

Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Verkäufer/Verkäuferin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
4. Marketinggrundlagen § 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 4) 4.1 Werbung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 4.1) a) an Maßnahmen der Werbung und der Verkaufsförderung mitwirken b) Zusammenhänge zwischen Kosten und Erfolg einer Werbeaktion erläutern c) bei Werbeerfolgskontrollen mitwirken	4. Marketingmaßnahmen (§ 8 Abs. 2, Nr. 4) 4.1 Werbung (§ 8 Abs. 2, Nr. 4.1) a) an Maßnahmen der Werbung und der Verkaufsförderung mitwirken, Ergebnisse auswerten; Auswahl von Werbemitteln und Werbeträgern begründen b) Zusammenhänge zwischen Werbemitteln und Werbeträgern sowie Werbekosten und Werbeerfolg an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern c) bei Werbeerfolgskontrollen mitwirken
4.2 visuelle Verkaufsförderung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 4.2) a) Ziele und Aufgaben der visuellen Verkaufsförderung <u>erläutern, bei der Umsetzung der visuellen Verkaufsförderung mitwirken</u> b) grundlegende <u>Erkenntnisse</u> der Sinneswahrnehmung und der Verkaufspsychologie <u>beschreiben</u> c) Erwartungen <u>und Wünsche der Kunden wahrnehmen und</u> bei der Warenpräsentation berücksichtigen	4.2 visuelle Verkaufsförderung (§ 8 Abs. 2, Nr. 4.2) a) Ziele und Aufgaben der visuellen Verkaufsförderung nutzen, Wirkungen typischer Techniken darstellen b) Grundlagen der Sinneswahrnehmung und verkaufpsychologischer Erkenntnisse sowie daraus resultierende Anforderungen an die Gestaltung der Warenpräsentation erklären c) Erwartungen der Kunden bei der Warenpräsentation berücksichtigen
4.3 Kundenbindung, Kundenservice (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 4.3) a) Einfluss von Kundenbindung und Kundenservice auf den Verkaufserfolg beachten b) Geschenkverpackung anbieten c) beim Einsatz von besonderen Formen des Kundenservice im Ausbildungsbetrieb mitwirken d) bei der Planung und Durchführung von Sonderaktionen mitwirken	4.3 Kundenbindung, Kundenservice (§ 8 Abs. 2, Nr. 4.3) a) Einfluss von Kundenbindung und Kundenservice auf den Verkaufserfolg beachten b) Geschenkverpackung anbieten c) beim Einsatz von besonderen Formen des Kundenservice im Ausbildungsbetrieb mitwirken d) bei der Planung und Durchführung von Sonderaktionen mitwirken
Abschnitt C: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Abschnitt I: Fertigkeiten und Kenntnisse in den Pflichtqualifikationseinheiten gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 1
1. Der Ausbildungsbetrieb (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1) 1.1 Bedeutung und Struktur des Einzelhandels (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.1) a) Funktion des Einzelhandels in der Gesamtwirtschaft erklären	1. Der Ausbildungsbetrieb (§ 8 Abs. 1, Nr. 1) 1.1 Bedeutung und Struktur des Einzelhandels (§ 8 Abs. 1, Nr. 1.1) a) Funktion des Einzelhandels in der Gesamtwirtschaft erklären

Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Verkäufer/Verkäuferin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
b) Leistungen des Einzelhandels an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern c) Betriebs- und Verkaufsform des Ausbildungsbetriebes erläutern d) Formen der Zusammenarbeit im Einzelhandel an Beispielen aus dem Ausbildungsbetrieb erklären	b) Leistungen des Einzelhandels an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern c) Betriebs- und Verkaufsform des Ausbildungsbetriebes erläutern d) Formen der Zusammenarbeit im Einzelhandel an Beispielen aus dem Ausbildungsbetrieb erklären
1.2 Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.2) a) <u>Einflüsse auf den Ausbildungsbetrieb erläutern, insbesondere</u> - <u>Standort</u> - <u>Verkaufsform</u> - <u>Sortimentsgestaltung</u> - <u>Preisgestaltung</u> - <u>Verkaufsraumgestaltung</u> - <u>Mitbewerber / Konkurrenten</u>	1.2 Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt (§ 8 Abs. 1, Nr. 1.2) a) Einflüsse des Standortes, der Verkaufsform, der Sortiments- und Preisgestaltung sowie der Verkaufsraumgestaltung auf die Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt erläutern b) Konkurrenzbeobachtungen durchführen, bei Auswertungen mitwirken
1.3 Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.3) a) <u>Aufbau des Ausbildungsbetriebes erklären:</u> - <u>Zuständigkeiten</u> - <u>Verantwortlichkeiten</u> - <u>Zusammenarbeit der Bereiche</u> b) Aufgaben und Arbeitsabläufe im Ausbildungsbetrieb darstellen c) <u>Organisationen benennen, die mit dem Ausbildungsbetrieb zusammenarbeiten</u> - <u>Wirtschaftsorganisationen</u> - <u>Behörden</u> - <u>Gewerkschaften</u> - <u>Berufsgenossenschaft</u>	1.3 Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 8 Abs. 1, Nr. 1.3) a) Rechtsform des Ausbildungsbetriebes darstellen b) organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten und dem Zusammenwirken der einzelnen Funktionsbereiche erklären c) Geschäftsfelder , Aufgaben und Arbeitsabläufe im Ausbildungsbetrieb darstellen d) Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit Wirtschaftsorganisationen, Behörden, Gewerkschaften und Berufsvertretungen beschreiben
1.4 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.4) a) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag <u>beschreiben</u> b) <u>Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung erläutern</u>	1.4 Berufsbildung, Personalwirtschaft, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften (§ 8 Abs. 1, Nr. 1.4) a) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen c) lebensbegleitendes Lernen für die berufliche und persönliche Entwicklung begründen; berufliche Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten darstellen

Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Verkäufer/Verkäuferin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
c) <u>wichtige Bestimmungen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechtes nennen, insbesondere:</u> - <u>Arbeitszeit</u> - <u>Jugendarbeitsschutz</u> - <u>Krankheit</u> - <u>Urlaub</u> - <u>Mitbestimmung</u> - <u>Kündigung</u> d) wesentliche Inhalte und Bestandteile eines Arbeitsvertrages sowie die für eine Beschäftigung erforderlichen Personalpapiere <u>nennen</u> e) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erklären	d) arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie für den Arbeitsbereich geltende Tarif- und Arbeitszeitregelungen beachten e) wesentliche Inhalte und Bestandteile eines Arbeitsvertrages sowie die für eine Beschäftigung erforderlichen Personalpapiere darstellen f) Ziele und Aufgaben der Personaleinsatzplanung erläutern und zu ihrer Umsetzung beitragen g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erklären
1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.5) a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden sowie Maßnahmen zur Brandbekämpfung <u>beschreiben</u>	1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 8 Abs. 1, Nr. 1.5) a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
1.6 Umweltschutz (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.6) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	1.6 Umweltschutz (§ 8 Abs. 1, Nr. 1.6) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Verkäufer/Verkäuferin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
2. Information und Kommunikation (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr.2) 2.1 Informations- und Kommunikationssysteme (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 2.1) a) Informations- und Kommunikationssysteme des Ausbildungsbetriebes nutzen b) Möglichkeiten der Datenübertragung und Informationsbeschaffung nutzen; Sicherheitsanforderungen beachten c) Daten eingeben, mit betriebsüblichen Verfahren sowie unter Beachtung des Datenschutzes sichern und pflegen	2. Information und Kommunikation (§ 8 Abs. 1, Nr.2) 2.1 Informations- und Kommunikationssysteme (§ 8 Abs. 1, Nr. 2.1) a) Informations- und Kommunikationssysteme des Ausbildungsbetriebes nutzen b) Möglichkeiten der Datenübertragung und Informationsbeschaffung nutzen; Sicherheitsanforderungen beachten c) Daten eingeben, mit betriebsüblichen Verfahren sowie unter Beachtung des Datenschutzes sichern und pflegen
2.2 Teamarbeit und Kooperation, Arbeitsorganisation (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 2.2) a) Information, Kommunikation und Kooperation <u>zur Förderung von</u> Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg nutzen b) Aufgaben im Team bearbeiten c) <u>in das Team integrieren; eine positive Gesprächskultur fördern</u> f) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechnik einsetzen d) <u>mit</u> Konflikten <u>umgehen und</u> zu ihrer Vermeidung beitragen e) Bedeutung von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage erfolgreicher Zusammenarbeit beschreiben g) Rückmeldungen geben und entgegennehmen	2.2 Teamarbeit und Kooperation, Arbeitsorganisation (§ 8 Abs. 1, Nr. 2.2) a) Information, Kommunikation und Kooperation für Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg nutzen b) Aufgaben im Team planen und bearbeiten c) interne Kooperation mitgestalten d) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen e) Methoden des selbstständigen Lernens anwenden, Fachinformationen nutzen f) Ursachen von Konflikten analysieren und zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen g) Bedeutung von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage erfolgreicher Zusammenarbeit beschreiben h) Rückmeldungen geben und entgegennehmen

Erläuterung:

In der rechten Spalte beim Ausbildungsberuf Verkäufer/Verkäuferin werden in **rot und durchgestrichen** die anderslautenden und weggelassenen Formulierungen im Vergleich zum Fachpraktiker im Verkauf/zur Fachpraktikerin im Verkauf aufgeführt. In der linken Spalte werden bei dem Fachpraktiker im Verkauf/der Fachpraktikerin im Verkauf in **blau und unterstrichen** die ergänzenden und geänderten Formulierungen im Vergleich zum Verkäufer/zur Verkäuferin aufgeführt.

4 Vergleich der Lernfelder des Rahmenlehrplanes für den Ausbildungsberuf Verkäufer/Verkäuferin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2004) mit den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Verkauf			
Lernfelder Nr.		Zeitrictwerte in Stunden	
		1. Jahr	2. Jahr
1	Das Einzelhandelsunternehmen repräsentieren	80	
2	Verkaufsgespräche kundenorientiert führen	80	
3	Kunden im Servicebereich Kasse betreuen	80	
4	Waren präsentieren	40	
5	Werben und den Verkauf fördern	40	
6	Waren beschaffen		60
7	Waren annehmen, lagern und pflegen		60
8	Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren		60
9	An preispolitischen Maßnahmen <u>mitwirken</u>		40
10	Besondere Verkaufssituationen bewältigen		60
	Summen (insgesamt 600 Stunden)	320	280

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Verkäufer/Verkäuferin			
Lernfelder Nr.		Zeitrictwerte in Stunden	
		1. Jahr	2. Jahr
1	Das Einzelhandelsunternehmen repräsentieren	80	
2	Verkaufsgespräche kundenorientiert führen	80	
3	Kunden im Servicebereich Kasse betreuen	80	
4	Waren präsentieren	40	
5	Werben und den Verkauf fördern	40	
6	Waren beschaffen		60
7	Waren annehmen, lagern und pflegen		60
8	Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren		60
9	Preispolitische Maßnahmen vorbereiten und durchführen		40
10	Besondere Verkaufssituationen bewältigen		60
	Summen (insgesamt 600 Stunden)	320	280

Lernfeld 1: Das Einzelhandelsunternehmen repräsentieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler präsentieren den Ausbildungsbetrieb <u>an Hand vorgegebener Kriterien und Aspekte</u> . Im Hinblick auf ihre beruflichen Tätigkeits- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten stellen sie die Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete ihres Einzelhandelsunternehmens dar. Sie <u>reflektieren die gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Einflüsse und Anforderungen an das Unternehmen</u> . Sie informieren sich im Ausbildungsunternehmen und halten diese Information aktuell. Sie <u>informieren sich</u> auch über andere Unternehmen. Sie <u>beschreiben</u> die Betriebs- und Verkaufsform <u>des Ausbildungsbetriebes</u> . Sie <u>kennen</u> die Organisation ihres Unternehmens und dessen Eingliederung in die Gesamtwirtschaft. Sie reflektieren das Zusammenwirken des Personals in einem Einzelhandelsbetrieb und setzen sich mit den Regelungen sowie Aufgaben, Rechten und Pflichten der Beteiligten im dualen System der beruflichen Ausbildung auseinander. Unter Berücksichtigung von Tarifverhandlungen im Einzelhandel <u>nennen</u> die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung von Tarifverträgen und die Rolle der Sozialpartner bei deren Zustandekommen. Sie <u>reflektieren</u> die mitbestimmungsrechtlichen Regelungen. Sie erkennen die Notwendigkeit der sozialen Sicherung und der privaten Vorsorge in der Bundesrepublik Deutschland. Die Schülerinnen und Schüler <u>präsentieren unter Berücksichtigung erlernter Präsentationstechniken</u> und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse adressatenorientiert unter Verwendung angemessener Medien. Sie verinnerlichen die Kundenorientierung als Leitbild ihres beruflichen Handelns.	
Inhalte: Arbeits- und Lerntechniken einfacher Wirtschaftskreislauf Aufgaben und Gliederung des Einzelhandels Arbeitssicherheit und Umweltschutz Betriebsorganisation und Arbeitsabläufe Ausbildungsvertrag Jugendarbeitsschutz Nachhaltigkeit Präsentationstechniken	

Lernfeld 1: Das Einzelhandelsunternehmen repräsentieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler präsentieren den Ausbildungsbetrieb. Im Hinblick auf ihre beruflichen Tätigkeits- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten stellen sie die Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete ihres Einzelhandelsunternehmens dar. Sie erläutern das Unternehmensleitbild, die ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen sowie die gesamtgesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens. Sie informieren sich <u>eigenständig</u> im Ausbildungsunternehmen und halten diese Information aktuell. Sie entwickeln Möglichkeiten zugängliche Informationen auch über andere Unternehmen <u>zu erhalten</u> . Sie beurteilen die gewählte Betriebsform im Zusammenhang mit Sortiment und Verkaufsform und vergleichen dabei ihre Ausbildungsbetriebe. Sie beschreiben die Organisation ihres Unternehmens und dessen Eingliederung in die Gesamtwirtschaft. Bei der Erstellung der Präsentation bearbeiten sie Aufgabenstellungen selbstständig in der Gruppe und wenden problemlösende Methoden an. Sie reflektieren <u>dabei</u> das Zusammenwirken des Personals in einem Einzelhandelsbetrieb und setzen sich mit den Regelungen sowie Aufgaben, Rechten und Pflichten der Beteiligten im dualen System der beruflichen Ausbildung auseinander. Unter Berücksichtigung von Tarifverhandlungen im Einzelhandel beurteilen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung von Tarifverträgen und die Rolle der Sozialpartner bei deren Zustandekommen. Sie reflektieren die mitbestimmungsrechtlichen Regelungen. Sie erkennen die Notwendigkeit der sozialen Sicherung und der privaten Vorsorge in der Bundesrepublik Deutschland. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse strukturiert und adressatenorientiert unter Verwendung angemessener Medien. Sie verinnerlichen die Kundenorientierung als Leitbild ihres beruflichen Handelns.	
Inhalte: Arbeits- und Lerntechniken einfacher Wirtschaftskreislauf Aufgaben und Gliederung des Einzelhandels Arbeitssicherheit und Umweltschutz Betriebsorganisation und Arbeitsabläufe Ausbildungsvertrag Jugendarbeitsschutz Nachhaltigkeit Präsentationstechniken	

Lernfeld 2: Verkaufsgespräche kundenorientiert führen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler führen <u>einfache</u> Verkaufsgespräche zur Zufriedenheit der Kunden und des Unternehmens. Sie <u>nutzen</u> wichtige Elemente der Kommunikations- und Verkaufstechnik sowie Techniken zum Erwerb wesentlicher Kenntnisse über Waren. Sie wenden diese in Rollenspielen an, zeigen dabei sowohl verbal wie nonverbal kundenorientiertes Verhalten. <u>Sie reflektieren erlerntes Verhalten im gemeinsamen Unterrichtsgespräch.</u> Beim Verkaufsgespräch nutzen sie ihre <u>erworbenen</u> Warenkenntnisse. Sie beziehen in das Verkaufsgespräch auch Serviceleistungen des Unternehmens ein und reagieren angemessen auf Kundeneinwände. Sie unterbreiten Alternativvorschläge mit dem Ziel, die Kaufentscheidung zu fördern und zu einem erfolgreichen Kaufabschluss zu bringen. Sie <u>diskutieren</u> Kommunikations- und Verkaufssituationen und geben angemessene Rückmeldungen. Als Hilfsmittel verwenden sie unter anderem Audio- und Videotechnik.	
Inhalte: Warenvorlage beratendes Verkaufen Preis-Leistungs-Beziehung Ergänzungsangebote Fachausdrücke <u>und handelsübliche Bezeichnungen</u>	

Lernfeld 2: Verkaufsgespräche kundenorientiert führen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler führen unter Anwendung von Waren-, Kommunikations- und Verkaufskennntnissen Verkaufsgespräche zur Zufriedenheit der Kunden und des Unternehmens. Sie beherrschen wichtige Elemente der Kommunikations- und Verkaufstechnik sowie Techniken zum Erwerb wesentlicher Kenntnisse über Waren. Sie wenden diese in Rollenspielen an, zeigen dabei sowohl verbal wie nonverbal kundenorientiertes Verhalten. Bei Bedarf geben sie situationsgerecht einfache Auskünfte in einer fremden Sprache. Beim Verkaufsgespräch nutzen sie ihre Warenkenntnisse, um geeignete Verkaufsargumente zu entwickeln. Sie beziehen in das Verkaufsgespräch auch Serviceleistungen des Unternehmens ein und reagieren angemessen auf Kundeneinwände. Sie unterbreiten Alternativvorschläge mit dem Ziel, die Kaufentscheidung zu fördern und zu einem erfolgreichen Kaufabschluss zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler erstellen Kriterienkataloge zur Beurteilung von Spiel- und Trainingssituationen. Sie bewerten Kommunikations- und Verkaufssituationen und geben angemessene Rückmeldungen. Als Hilfsmittel verwenden sie unter anderem Audio- und Videotechnik.	
Inhalte: Warenvorlage beratendes Verkaufen Preis-Leistungs-Beziehung Ergänzungsangebote fremdsprachliche Fachausdrücke typische fremdsprachliche Redewendungen	

Lernfeld 3: Kunden im Servicebereich Kasse betreuen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler führen <u>den Kassiovorgang durch und kennen die</u> im Kassenbereich anfallenden Tätigkeiten. <u>Sie</u> betreuen die Kunden freundlich und aufmerksam. <u>Sie wissen um die Bedeutung von Sorgfalt, Genauigkeit und Ehrlichkeit im Kassenbereich.</u> Sie schließen unter Beachtung rechtlicher und betrieblicher Regelungen Kaufverträge ab. Bei Bedarf weisen Sie die Kunden auf die Verwendung von AGB hin. Die Schülerinnen und Schüler informieren den Kunden über übliche Zahlungsarten und deren Vor- und Nachteile. Die Schülerinnen und Schüler wickeln Kassiovorgänge unter Berücksichtigung von Kundenkarten und Gutscheinen ab und bedienen die Kasse entsprechend der betrieblichen Bestimmungen. <u>Sie helfen bei Kassenabrechnungen und Kassenberichten.</u> Dazu setzen sie bereits bekannte, gängige Rechenverfahren ein. Sie nutzen das Kassensystem als ein Instrument zur Erfassung von Verkaufsdaten im Warenwirtschaftssystem.	
Inhalte: Rechts- und Geschäftsfähigkeit Nichtigkeit und Anfechtbarkeit Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft Vertragsfreiheit Dreisatz, Prozent- und Durchschnittsrechnung	

Lernfeld 3: Kunden im Servicebereich Kasse betreuen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler führen im Kassenbereich anfallende Tätigkeiten durch und betreuen die Kunden freundlich und aufmerksam. Sie schließen unter Beachtung rechtlicher und betrieblicher Regelungen Kaufverträge ab. Bei Bedarf weisen Sie die Kunden auf die Verwendung von AGB hin. Sie bieten dem Kunden an der Kasse Serviceleistungen an und unterbreiten Zusatzangebote. Die Schülerinnen und Schüler informieren den Kunden über übliche Zahlungsarten und deren Vor- und Nachteile. Sie ordnen dabei die Zahlungsarten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit für das Unternehmen ein. Die Schülerinnen und Schüler wickeln Kassiovorgänge unter Berücksichtigung von Kundenkarten und Gutscheinen ab und bedienen die Kasse entsprechend der betrieblichen Bestimmungen. Sie erstellen Quittungen und Rechnungen und beachten dabei umsatzsteuerliche Vorschriften. Sie führen Kassenabrechnungen durch, erstellen Kassenberichte und werten sie aus. Dazu setzen sie bereits bekannte, gängige Rechenverfahren ein. Sie nutzen das Kassensystem als ein Instrument zur Erfassung von Verkaufsdaten im Warenwirtschaftssystem.	
Inhalte: Rechts- und Geschäftsfähigkeit Nichtigkeit und Anfechtbarkeit Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft Vertragsfreiheit Dreisatz, Prozent- und Durchschnittsrechnung	

Lernfeld 4: Waren präsentieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler platzieren und präsentieren Waren kundengerecht, verkaufswirksam und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Sie <u>setzen geeignete Dekorationsmittel ein und stellen dies beispielhaft dar</u> . Sie <u>reflektieren</u> Konzepte zur Warenpräsentation, stellen diese dar und bewerten sie auf der Grundlage <u>vorgegebener</u> Kriterien. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen <u>vorgegebene</u> Besonderheiten von Betriebsform, Verkaufsform und Sortiment, allgemeine Regeln von Warenpräsentation und –platzierung und verkaufpsychologische Erkenntnisse.	
Inhalte: Ladengestaltung visual Merchandising Kundenlaufstudien Warenträger Regalzonen Warenkennzeichnung Preisauszeichnung Schaufenster	

Lernfeld 4: Waren präsentieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler platzieren und präsentieren Waren kundengerecht, verkaufswirksam und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Sie erarbeiten Kriterien für eine ansprechende Warenpräsentation . Sie entwickeln Konzepte zur Warenpräsentation, stellen diese dar und bewerten sie auf der Grundlage der erarbeiteten Kriterien. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Besonderheiten von Betriebsform, Verkaufsform und Sortiment, allgemeine Regeln von Warenpräsentation und –platzierung und verkaufpsychologische Erkenntnisse.	
Inhalte: Ladengestaltung visual Merchandising Kundenlaufstudien Warenträger Regalzonen Warenkennzeichnung Preisauszeichnung Schaufenster	

Lernfeld 5: Werben und den Verkauf fördern	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 40_Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>wirken an Werbemaßnahmen mit. Zur Gestaltung setzen sie Werbemittel ein. Dabei nutzen sie</u> Werbegrundsätze und <u>halten die</u> gesetzlichen Rahmenbedingungen <u>ein</u> . Sie <u>reflektieren</u> den Einsatz <u>und den Erfolg</u> von Werbemaßnahmen im Verkaufsaltag. Sie berücksichtigen wirtschaftliche, rechtliche und ethische Grenzen der Werbung. Sie wägen die Nutzung unterschiedlicher Werbearten hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Verbraucher ab. Die Schülerinnen und Schüler skizzieren typische Maßnahmen der Verkaufsförderung. Sie beziehen Serviceleistungen als Mittel der Kundenbindung ein. Sie wählen Verpackungsmaterialien und Möglichkeiten der Warenzustellung nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten aus.	
Inhalte: Werbeträger kooperative Formen der Werbung Direktwerbung UWG Verpackungsverordnung Teamarbeit	

Lernfeld 5: Werben und den Verkauf fördern	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schülern erstellen einen Werbeplan. Dabei artikulieren sie eigene Wertvorstellungen und respektieren die Wertvorstellungen anderer. Sie entwickeln unter Beachtung der Werbegrundsätze und der gesetzlichen Rahmenbedingungen Werbemaßnahmen. Zur Gestaltung von Werbemitteln setzen sie auch geeignete Software ein. Sie bewerten den Einsatz von Werbemaßnahmen im Verkaufsaltag. Sie berücksichtigen wirtschaftliche, rechtliche und ethische Grenzen der Werbung und beurteilen den Werbe-erfolg der Maßnahmen. Sie wägen die Nutzung unterschiedlicher Werbearten hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Verbraucher ab. Die Schülerinnen und Schüler skizzieren und bewerten typische Maßnahmen der Verkaufsförderung. Sie beziehen Serviceleistungen als Mittel der Kundenbindung ein. Sie wählen Verpackungsmaterialien und Möglichkeiten der Warenzustellung nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten aus.	
Inhalte: Werbeträger kooperative Formen der Werbung Direktwerbung UWG Verpackungsverordnung Teamarbeit	

Lernfeld 6: Waren beschaffen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>wirken bei der Warenbeschaffung mit. Sie berücksichtigen</u> unterschiedliche Bezugsquellen, Konditionen und Preise. <u>Für die</u> Beschaffungsentscheidung <u>ermitteln</u> sie quantitative und qualitative Aspekte. Dabei <u>beziehen sie</u> informationstechnische Systeme <u>ein</u> . Die gewonnenen Daten werten sie aus und <u>stellen</u> ihre Ergebnisse <u>unter Berücksichtigung erlernter Präsentationstechniken vor</u> .	
Inhalte: Mengen- Zeit- und Preisplanung Anfrage, Angebot, Bestellung Bezugskalkulation Angebotsvergleich Warenwirtschaftssystem	

Lernfeld 6: Waren beschaffen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler beschaffen Waren und berücksichtigen ökonomische, rechtliche und ökologische Aspekte. Auf der Grundlage warenwirtschaftlicher Daten planen sie den Beschaffungsprozess. Dazu ermitteln sie unterschiedliche Bezugsquellen, Konditionen und Preise. Sie bereiten Kaufverträge mit Hilfe verschiedener Kommunikationsmedien vor und schließen sie ab. Bei der Beschaffungsentscheidung berücksichtigen sie quantitative und qualitative Aspekte. Dabei nutzen sie auch informationstechnische Systeme. Die gewonnenen Daten werten sie aus und präsentieren ihre Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage .	
Inhalte: Mengen- Zeit- und Preisplanung Kooperationsformen im Einkauf Anfrage, Angebot, Bestellung Bezugskalkulation Angebotsvergleich Warenwirtschaftssystem	

Lernfeld 7: Waren annehmen, lagern und pflegen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler prüfen den Wareneingang und sorgen für eine sachgerechte Lagerung. Sie erkennen Pflichtverletzungen durch den Lieferer, dokumentieren diese und leiten entsprechende Maßnahmen zur weiteren Mangelbearbeitung ein. Sie kontrollieren die Ware anhand von Belegen und erfassen die Artikel, auch unter Nutzung eines informationstechnischen Systems. Sie lagern Ware und beachten wichtige Lagergrundsätze im Verkaufs- und/oder Reserve-lager. Im Lager und beim Umgang mit Verpackungen berücksichtigen sie ökonomische, rechtliche und ökologische Aspekte.	
Inhalte: Sachmangel Mängelrüge Lieferungsverzug Mindestbestand, Meldebestand Umschlagshäufigkeit, Lagerdauer Inventur, Inventar Lagerorganisation Lager- und Transportvorschriften, Sicherheit im Lager Warenpflege	

Lernfeld 7: Waren annehmen, lagern und pflegen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler prüfen den Wareneingang und sorgen für eine sachgerechte Lagerung. Sie erkennen Pflichtverletzungen durch den Lieferer, dokumentieren diese und leiten entsprechende Maßnahmen zu deren Beseitigung ein. Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren problemlösungsorientiert mit Lieferanten. Sie kontrollieren die Ware anhand von Belegen und erfassen die Artikel, auch unter Nutzung eines informationstechnischen Systems. Sie lagern Ware und beachten wichtige Lagergrundsätze im Verkaufs- und/oder Reserve-lager. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Kennziffern, führen Lagerbestandsrechnungen durch, bewerten diese und zeigen Optimierungsmöglichkeiten auf. Im Lager und beim Umgang mit Verpackungen berücksichtigen sie ökonomische, rechtliche und ökologische Aspekte.	
Inhalte: Sachmangel Mängelrüge Lieferungsverzug Mindestbestand, Meldebestand Umschlagshäufigkeit, Lagerdauer Inventur, Inventar Lagerorganisation Lager- und Transportvorschriften, Sicherheit im Lager Warenpflege	

Lernfeld 8: Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Lieferanten durch Informations-, Geld- und Werteflüsse. Sie bearbeiten <u>einfache</u> Belege <u>und ermitteln die Kosten, den Umsatz und den Erfolg des Unternehmens.</u> <u>Sie</u> bedienen sich kaufmännischer Rechenverfahren und nutzen geeignete Software als Dokumentations- und Informationsinstrument.	
Inhalte: Geschäftsfälle Gewinn- und Verlustrechnung Warenwirtschaftssystem Wareneinsatz, Rohgewinn	

Lernfeld 8: Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Lieferanten durch Informations-, Geld- und Werteflüsse und nehmen Auswertungen vor. Sie bearbeiten Belege und dokumentieren die aus betrieblichen Prozessen resultierenden Daten systematisch unter Beachtung der entsprechenden Rechtsvorschriften. Mit Hilfe dieser Aufzeichnungen stellen sie die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens dar, ermitteln den Erfolg und erörtern wesentliche Bestimmungsgrößen des Erfolgs eines Einzelhandelsunternehmens. Die Schülerinnen und Schüler bereiten aus der Erfolgsrechnung stammende Daten zur Vorbereitung betrieblicher Entscheidungen statistisch auf. Sie kontrollieren die erfassten Warendaten, ermitteln Kennziffern und werten diese im Zeit- und im Betriebsvergleich aus. Dabei bedienen sie sich kaufmännischer Rechenverfahren und nutzen geeignete Software als Dokumentations- und Informationsinstrument.	
Inhalte: Geschäftsfälle Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Warenwirtschaftssystem Statistiken Wareneinsatz, Rohgewinn, Umsatzkennziffern	

Lernfeld 9: <u>An preispolitischen Maßnahmen mitwirken</u>	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>lernen</u> preispolitische Maßnahmen des Einzelhandelsunternehmens <u>kennen</u> . Sie kennen die Bedeutung des Verkaufspreises als absatzpolitisches Instrument. Sie <u>berücksichtigen vorgegebene</u> betriebsinterne und betriebsexterne Einflüsse auf die Preise. Dabei unterscheiden sie kostenorientierte, nachfrageorientierte und konkurrenzorientierte Preisgestaltungen. Die Schülerinnen und Schüler <u>beschreiben die Preiskalkulation</u> . Sie <u>skizzieren</u> Gründe für unterschiedliches Nachfrageverhalten auch unter Berücksichtigung gesellschaftlicher/wirtschaftlicher Veränderungen.	
Inhalte: Preisangabeverordnung <u>Verkaufskalkulation</u>	

Lernfeld 9: Preispolitische Maßnahmen vorbereiten und durchführen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler bereiten preispolitische Maßnahmen des Einzelhandelsunternehmens vor und führen sie durch. Dabei organisieren sie ihr Lernen selbstständig und eigenverantwortlich und nutzen geeignete Software. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten effektiv und kooperativ zusammen. Sie kennen die Bedeutung des Verkaufspreises als absatzpolitisches Instrument. Sie ordnen die Preispolitik in die Unternehmenszielsetzung ihres Ausbildungsbetriebes ein. Sie bestimmen betriebsinterne und betriebsexterne Einflüsse auf die Preise. Dabei unterscheiden sie kostenorientierte, nachfrageorientierte und konkurrenzorientierte Preisgestaltungen. Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren Preise und wenden abgekürzte Kalkulationsverfahren an. Sie bewerten unterschiedliche Preisstrategien. Sie beschreiben Gründe für unterschiedliches Nachfrageverhalten auch unter Berücksichtigung gesellschaftlicher/wirtschaftlicher Veränderungen.	
Inhalte: Preisangabeverordnung Vorwärtskalkulation Rückwärtskalkulation Kalkulationsfaktor Kalkulationszuschlag, Kalkulationsabschlag Handelsspanne	

Lernfeld 10: Besondere Verkaufssituationen bewältigen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Ausgehend von der Unternehmensphilosophie handeln die Schülerinnen und Schüler bei Sonderfällen im Verkauf situations- und fachgerecht nach Vorgabe der Ausbildungsbe- triebe . In unterschiedlichen Situationen reagieren sie angemessen auf das Verhalten ihrer Kunden. Hierbei wenden sie zielgerichtet verbale und nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten an. Die Schülerinnen und Schüler beraten fachgerecht. Insbesondere beim Umtausch und bei der Reklamation von Waren handeln die Schülerinnen und Schüler im Interesse des Unternehmens und der Kunden und beachten dabei rechtliche und betriebliche Regelungen. In der Beratungssituation erkennen sie mögliche Konflikte, bewältigen Stresssituationen und tragen durch situationsadäquates Verhalten zu deren Lösung bei. Die Schülerinnen und Schüler werden den individuellen Ansprüchen ihrer Kunden gerecht.	
Inhalte: Kundenverhalten Verkaufen bei Hochbetrieb Kunden in Begleitung Verkaufen kurz vor Ladenschluss Geschenk- und Besorgungskauf Gewährleistung, Garantie Kulanz Ladendiebstahl Verkaufsstörungen Konfliktlösungsverhalten	

Lernfeld 10: Besondere Verkaufssituationen bewältigen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Ausgehend von der Unternehmensphilosophie handeln die Schülerinnen und Schüler bei Sonderfällen im Verkauf situations- und fachgerecht. In unterschiedlichen Situationen reagieren sie angemessen auf das Verhalten ihrer Kunden. Hierbei wenden sie zielgerichtet verbale und nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten an. Die Schülerinnen und Schüler beraten fachgerecht, gegebenenfalls auch unter Nutzung fremdsprachlicher Kenntnisse . Insbesondere beim Umtausch und bei der Reklamation von Waren handeln die Schülerinnen und Schüler im Interesse des Unternehmens und der Kunden und beachten dabei rechtliche und betriebliche Regelungen. In der Beratungssituation erkennen sie mögliche Konflikte, bewältigen Stresssituationen und tragen durch situationsadäquates Verhalten zu deren Lösung bei. Die Schülerinnen und Schüler werden den individuellen Ansprüchen ihrer Kunden gerecht.	
Inhalte: Kundenverhalten Verkaufen bei Hochbetrieb Kunden in Begleitung Verkaufen kurz vor Ladenschluss Geschenk- und Besorgungskauf Gewährleistung, Garantie, Produkthaftung Kulanz Ladendiebstahl Verkaufsstörungen Finanzierungskauf Konfliktlösungsverhalten	

5 Vergleich der Inhalte der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes der Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin vom 30. Juni 1999 (BGBl. I S. 1495) mit der Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO vom 15.12.2010 (BANz.Nr. 120a vom 11.08.2011)

Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	
<i>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</i>	<i>Abschnitt I: Berufliche Grundbildung</i>	<i>Abschnitt 2: Berufliche Fachbildung</i>
1 Verpflegung und Service (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)	4 Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4)	3 Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen (§ Abs. 1 Nr. 4)
1.1 Speisenvorbereitung (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1.1) a) Grundsätze der vollwertigen Ernährung berücksichtigen b) Lebensmittelkennzeichnung beachten c) Lebensmittel auf Beschaffenheit prüfen und Verwendungsmöglichkeiten zuordnen d) Lebensmittel nährstoffschonend vorbereiten und verarbeiten e) rationelle Zerkleinerungstechniken anwenden 1.2 Speisen- und Getränkezubereitung (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1.2) a) Arbeitstechniken und Garverfahren zur Herstellung von Speisen- und Getränken anwenden b) mit Rezepten arbeiten c) einfache Speisen, Getränke und Gebäcke herstellen d) Vorgefertigte Produkte nach Bearbeitungs- und Verarbeitungsstufen aufbereiten und aufwerten 1.3 Speisenausgabe und Serviceleistungen (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1.3) a) Warmhalte- und Transportsysteme einsetzen b) Speisen anrichten, portionieren und ausgeben c) Tische eindecken und abräumen; Geschirr reinigen	4.1 Speisenzubereitung und Service (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.1) a) Produkte auf Beschaffenheit prüfen und Verwendungsmöglichkeiten zuordnen b) Lebensmittel nährstoffschonend vorbereiten und verarbeiten c) Arbeitstechniken und Garverfahren zur Herstellung von Speisen und Getränken anwenden d) Gebäcke herstellen e) Grundregeln des Eindeckens und Abräumens von Tischen anwenden	3.1 Speisenzubereitung und Service (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.1) a) Nährwerte berechnen und mit Nährstoffempfehlungen vergleichen b) Speisen und Getränke unter Berücksichtigung von Grundrezepturen personen- und anlassorientiert zubereiten c) vorgefertigte Produkte, unter Beachtung insbesondere von Wertigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit, verarbeiten d) Tische anlassbezogen eindecken und dekoriieren

Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	
d) bei der Dekoration von Tischen mitwirken e) Speisen und Getränke servieren f) Serviceleistungen nach Kundenwünschen erbringen	f) Speisen und Getränke servieren	e) Verpflegungssysteme des Ausbildungs- betriebes erläutern f) Speisenverteilungssysteme beschreiben und im Hinblick auf Funktionalität sowie Personenorientierung beurteilen und anwenden g) Speisepläne erstellen h) Speisen, Getränke und Gebäcke perso- nenorientiert und anlassbezogen zu- sammenstellen, anrichten und präsentie- ren
1.4 Lagerung und Vorratshaltung (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1.4) a) Lagerbedingungen und Anforderungen an die Lagerräume für die verschiedenen Wa- rengruppen beachten b) Lebensmittel und Speisen haltbar machen c) Waren lagern, bei der Kontrolle von Warenbeständen mitwirken	4.5 Vorratshaltung und Warenwirtschaft (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.5) a) betriebliche Vorratshaltung erläutern b) Waren einlagern , Warenbestände und Lagerungsbedingungen kontrollieren	3.5 Vorratshaltung und Warenwirtschaft (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.5) a) Lebensmittel und Speisen haltbar machen b) Inventuren durchführen und Ergebnisse auswerten
2. Hausreinigung und Service (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2)	Abschnitt I: Berufliche Grundbildung	
2.1 Reinigen und Pflegen von Räumen und Betriebseinrichtungen (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.1) a) Reinigungsarten für verschiedene Räume und Betriebseinrichtungen unterscheiden b) Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel unter Berücksichtigung der Materialien einsetzen c) Reinigungs- und Pflegemaßnahmen unter Einsatz unterschiedlicher Techniken und Verfahren durchführen	4 Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4) 4.2 Reinigen und Pflegen von Räumen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.2) a) Reinigungsarten für verschiedene Räume und Betriebseinrichtungen zuordnen b) Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel, insbesondere nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten, auswählen und einsetzen c) Reinigungs- und Pflegemaßnahmen unter Einsatz unterschiedlicher Techniken und Ver- fahren durchführen	
2.2 Serviceleistungen (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.2) a) bei der Gestaltung der Räume mitwirken, einfache Dekorationen gestalten b) Reinigungs- und Serviceleistungen nach Kundenwünschen erbringen	4.3 Gestalten von Räumen und des Wohnumfeldes (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.3) a) Dekorationen erstellen b) Gestecke und Sträuße herstellen	

Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	
3. Textilreinigung, -pflege und Service (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3)	Abschnitt I: Berufliche Grundbildung	Abschnitt 2: Berufliche Fachbildung
	4 Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4)	3 Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen (§ Abs. 1 Nr. 4)
3.1 Reinigung und Pflege (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3.1) a) Textil- und Pflegekennzeichnung <u>beachten</u> b) <u>Textilien für den Reinigungsprozess vorbereiten</u> c) Textilreinigung und Pflege <u>unter Berücksichtigung der Wasch- und Trockenverfahren</u> durchführen d) <u>Textilien nach unterschiedlichen Verfahren glätten, legen und lagern</u>	4.4 Reinigen und Pflegen von Textilien (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.4) a) Symbole der Pflegekennzeichnung und Eigenschaften von Fasern und Geweben sowie ihre Ausrüstung erläutern b) b) Textilreinigung und -pflege durchführen	3.4 Reinigen und Pflegen von Textilien (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.4) a) bei der Organisation der Textilreinigung und -pflege mitwirken
3.2 Serviceleistungen (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3.2) a) <u>einfache Instandhaltungsarbeiten</u> durchführen b) <u>Serviceleistungen nach Kundenwünschen erbringen</u>	3 Betriebsräume und Betriebseinrichtungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3)	b) Ausbesserungstechniken nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und durchführen
4. Einsatz und Pflege von Maschinen, Geräten und Gebrauchsgütern (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4) a) Betriebsanleitungen von Maschinen und Geräten <u>anwenden</u> b) Maschinen, Geräte und Gebrauchsgüter wirtschaftlich und sachgerecht einsetzen, <u>reinigen</u> und pflegen	3.1 Einsetzen von Maschinen, Geräten und Gebrauchsgütern (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.1) a) Einsatzmöglichkeiten von Maschinen, Geräten und anderen Gebrauchsgütern unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung erläutern b) Maschinen, Geräte und Gebrauchsgüter wirtschaftlich und sachgerecht einsetzen und pflegen c) Wartung entsprechend der Betriebsanleitung durchführen	

Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
5. Dienstleistungs- und kundenorientiertes Handeln (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5) a) Anforderungen und Aufgaben einer Tätigkeit im Dienstleistungssektor erkennen und bei der Arbeit umsetzen b) Rolle des Fachpraktikers für eine erfolgreiche Dienstleistungstätigkeit in der Hauswirtschaft erläutern c) Kunden serviceorientiert versorgen und betreuen d) Gespräche kundenorientiert führen e) Erwartungen und Wünsche der Kunden berücksichtigen f) Reklamationen entgegennehmen und weiterleiten g) durch Erscheinungsbild und eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit beitragen h) über Produkte und Dienstleistungen informieren	Abschnitt 2: Berufliche Fachbildung
	5 Fachaufgaben im Einsatzgebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 6)
	5.1 Betriebsspezifische Produkt- und Dienstleistungsangebote (§ 4 Abs. 1 Nr. 6.1) a) Dienstleistungen erbringen und Produkte herstellen b) Dienstleistungen anbieten und Produkte vermarkten c) Qualitätssicherungssysteme anwenden d) mit anderen Leistungsträgern kooperieren e) spezifische Personengruppen versorgen und betreuen
6. Arbeitsorganisation, betriebliche Abläufe (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)	Abschnitt I: Berufliche Grundbildung
6.1 Arbeitsorganisation (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6.1) a) Arbeitsabläufe planen und umsetzen b) Grundsätze der Arbeitsplatzgestaltung anwenden c) Arbeitstechniken und -verfahren auftragsorientiert einsetzen	2. Arbeitsorganisation, betriebliche Abläufe, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge (§ 4 Abs. 1 Nr. 2)
	2.1 Arbeitsorganisation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.1) a) Aufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten, insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, planen und durchführen b) Arbeitstechniken und -verfahren sowie Betriebsmittel auftragsorientiert einsetzen c) Arbeitsplätze nach ergonomischen, funktionalen und rechtlichen Anforderungen gestalten d) Arbeitsergebnisse erfassen, beurteilen und erforderliche Maßnahmen ergreifen e) Zusammenarbeit gestalten und Aufgaben teamorientiert durchführen
6.2 Arbeiten im Team (§ 8 Abs. 6.2 Abschnitt A Nr. 6.2) a) im Team unter Beachtung von Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und eigener Verantwortlichkeit arbeiten b) Prinzipien der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen beachten c) Auswirkungen von Kommunikation auf das Betriebsklima und die Arbeitsleistung	- fehlt -

Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
beachten d) mit Kritik umgehen, Kritik üben e) Konflikte wahrnehmen, Möglichkeiten der Konfliktlösung nutzen	
6.3 Qualitätssicherung (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6.3) a) betriebliche Standards anwenden b) Maßnahmen zur Qualitätssicherung im eigenen Verantwortungsbereich durchführen c) betriebliche Dokumentationssysteme einsetzen	Abschnitt I: Berufliche Grundbildung 2 Arbeitsorganisation, betriebliche Abläufe, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge (§ 4 Abs. 1 Nr. 2) 2.2 Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.2) a) betriebliche Standards anwenden b) Qualitätskriterien auf Güter und Dienstleistungen anwenden c) betriebliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchführen d) bei betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität mitwirken
6.4 Informations- und Kommunikationssysteme (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6.4) a) Informations- und Kommunikationssysteme anwenden b) Möglichkeiten der elektronischen Datenerfassung und -verarbeitung nutzen c) Informationen beschaffen d) Vorschriften des Datenschutzes und des Umgangs mit vertraulichen Informationen einhalten	2.5 Beschaffen und Bewerten von Informationen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.5) a) Fachinformationen systematisch einholen, erfassen und ordnen b) Informationssysteme und Kommunikationseinrichtungen nutzen c) Möglichkeiten der elektronischen Datenerfassung und -verarbeitung nutzen und Regelungen des Datenschutzes anwenden
6.5 Betriebliche Geschäftsvorgänge (§ 8 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6.5) a) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten b) bei Wareneinkauf, -annahme und -kontrolle mitwirken c) Kaufbelege prüfen und zur Bearbeitung weiterleiten	2.6 Betriebliche Geschäftsvorgänge (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.6) a) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten b) Einnahmen und Ausgaben für ausgewählte Leistungsbereiche erfassen c) Bedarf für den Einkauf von Gütern ermitteln d) Bestellungen und Einkäufe durchführen e) Waren annehmen und kontrollieren f) bei der Vergabe von Dienstleistungen mitwirken g) Liefer- und Kaufbelege prüfen und betriebsbezogen bearbeiten

Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	
Abschnitt B <i>Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Fachaufgaben im Einsatzgebiet</i>	Abschnitt I: Berufliche Grundbildung 2 Arbeitsorganisation, betriebliche Abläufe, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge (§ 4 Abs. 1 Nr. 2)	Abschnitt 2: Berufliche Fachbildung 1 Arbeitsorganisation, betriebliche Abläufe, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge (§ 4 Abs. 1 Nr. 2)
Betriebsspezifische Dienstleistungen (§ 8 Abs. 2 Abschnitt B)	2.3 Betriebliche, marktwirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und Beziehungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.3) a) Auswirkungen der Betriebsstruktur auf Arbeitsorganisation und betriebliche Abläufe beachten b) Bedeutung beruflicher Wettbewerbe aufzeigen und bei Veranstaltungen mitwirken c) Marktberichte auswerten und Entwicklungen am Markt beobachten und bewerten Bedarf und Ansprüche von zu versorgenden und zu betreuenden Personen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.4) a) Wirkung des persönlichen Erscheinungsbildes und Verhaltens darstellen b) Möglichkeiten der Bedarfsermittlung anwenden c) persönliche Wünsche bei der Bedarfsermittlung berücksichtigen Hilfe leisten bei Alltagsverrichtungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.3) a) Bedeutung der Alltagsverrichtungen für eine eigenständige Lebensführung erläutern b) Personen bei ihren Alltagsverrichtungen unterstützen	1.1 Betriebliche, marktwirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und Beziehungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.3) a) hauswirtschaftliche Dienstleistungen koordinieren b) bei der Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Kooperationsbeziehungen mitwirken c) bei der Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen, Gewerkschaften, Verwaltungen und Verbänden mitwirken d) Angebots- und Nachfragestruktur des Ausbildungsbetriebes beurteilen e) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten Bedarf und Ansprüche von zu versorgenden und zu betreuenden Personen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.4) a) Bedarf und Ansprüche zu versorgender und zu betreuender Personen ermitteln und in Leistungen umsetzen b) Personen über das Angebot an Dienstleistungen und Produkten informieren

- a) Bedarf und Ansprüche zu versorgender Personen oder Kundengruppen hinsichtlich Versorgung und Service kennen und bei der Leistungserstellung berücksichtigen
- b) Besonderheiten im Umgang mit Zielgruppen beachten
- c) betriebsspezifische Dienstleistungen anlassbezogen, personen- oder zielgruppenorientiert durchführen
- d) betriebsspezifische Produkte erstellen und die Qualität kontrollieren
- e) über betriebsspezifische Dienstleistungen und Produkte informieren
- f) Gespräche situationsgerecht und personen- oder zielgruppenorientiert führen
- g) mit anderen Berufsgruppen und Dienstleistungserbringern kooperieren und Kompetenzabgrenzungen beachten

Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
Abschnitt C Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Abschnitt I: Berufliche Grundbildung
1 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 8 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 1) a) Standort, Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes <u>beschreiben</u> b) Arbeitsbereiche des Ausbildungsbetriebes <u>unterscheiden</u> c) <u>Formen der Zusammenarbeit mit anderen Betrieben beachten</u> d) Aufgaben der Interessenvertretung innerhalb und außerhalb des Ausbildungsbetriebes <u>kennen</u> e) Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes <u>nennen</u>	1.1 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.1) a) Standort, Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes <u>erläutern</u> b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Vermarktung und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Gewerkschaften, Verwaltungen und Verbänden <u>nennen</u> d) <u>Grundlagen</u>, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes <u>beschreiben</u>
2 Berufsbildung (§ 8 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 2) a) Ausbildungsvertrag, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) <u>wesentliche Inhalte der Ausbildung kennen</u> d) <u>berufliche Beschäftigungs- und</u> Fortbildungsmöglichkeiten <u>nennen</u>	1.2 Berufsbildung (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.2) a) <u>Bedeutung des</u> Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen und Informationen einholen
3 Arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Bestimmungen (§ 8 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 3) a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen b) <u>Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer, insbesondere Regelungen für Jugendarbeitschutz, Arbeitszeit, Lohn/Gehalt, Urlaub, Krankheit, Schwerbehinderung, Mutterschutz/ Elternzeit, kennen</u> c) Aufgaben und Leistungen der sozialen Sicherung nennen	1.3 Arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Bestimmungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.3) a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tarifparteien nennen c) Aufgaben und Leistungen der Sozialversicherungsträger nennen
4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 8 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 4) a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz kennen; berufstypische Unfallursachen und -quellen beachten b) berufsbezogene Arbeits-, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.4) a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden

Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
c) sich bei Unfällen <u>und Bränden</u> vorschriftsmäßig verhalten und <u>erste</u> Maßnahmen einleiten	c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
5 Hygiene (§ 8 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 5) berufsbezogene Regelungen und betriebsspezifische Maßnahmen der Hygiene, insbesondere der Betriebs-, Produkt-, Prozess- und Personalhygiene <u>anwenden</u>	1.5 Hygiene (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.5) a) Grundsätze der Hygiene, insbesondere der Betriebs-, Produkt-, Prozess- und Personalhygiene, erläutern b) berufsbezogene Regelungen der Hygiene anwenden c) betriebsspezifische Maßnahmen zur Sicherung der Hygiene durchführen
6 Umweltschutz (§ 8 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 6) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb <u>erkennen</u> b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	1.6 Umweltschutz (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.6) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Erläuterung:

In der rechten Spalte beim Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin werden in ~~rot und durchgestrichen~~ die anderslautenden und weggelassenen Formulierungen im Vergleich zum Fachpraktiker Hauswirtschaft/zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft aufgeführt. In der linken Spalte werden bei dem Fachpraktiker Hauswirtschaft/der Fachpraktikerin Hauswirtschaft in blau und unterstrichen die ergänzenden und geänderten Formulierungen im Vergleich zum Hauswirtschaftler/zur Hauswirtschaftlerin aufgeführt.

6 Vergleich der Lernfelder des Rahmenlehrplanes für den Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1999) mit den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Die Berufsbildung mitgestalten	40		
2	Güter und Dienstleistungen beschaffen	80		
3	Waren lagern	40		
4	Speisen und Getränke herstellen und servieren	100		
5	Personengruppen verpflegen		80	
6	Personen zu unterschiedlichen Anlässen versorgen			60
7	Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	60		
8	Textilien reinigen und pflegen		80	
9	Wohnumfeld und Funktionsbereiche <u>mit</u> gestalten		80	
10	Personen individuell wahrnehmen und beobachten		40	
11	Personen individuell betreuen			120
12	Produkte und Dienstleistungen vermarkten			60
13	Hauswirtschaftliche Arbeits <u>s</u> chritte koordinieren			40
	Summen (insgesamt 880 Stunden)	320	280	280

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Die Berufsbildung mitgestalten	40		
2	Güter und Dienstleistungen beschaffen	80		
3	Waren lagern	40		
4	Speisen und Getränke herstellen und servieren	100		
5	Personengruppen verpflegen		80	
6	Personen zu unterschiedlichen Anlässen versorgen			60
7	Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	60		
8	Textilien reinigen und pflegen		80	
9	Wohnumfeld und Funktionsbereiche gestalten		80	
10	Personen individuell wahrnehmen und beobachten		40	
11	Personen individuell betreuen			120
12	Produkte und Dienstleistungen vermarkten			60
13	Hauswirtschaftliche Arbeits <u>prozesse</u> koordinieren			40
	Summen (insgesamt 880 Stunden)	320	280	280

Lernfeld 1: Die Berufsbildung mitgestalten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert:40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in der für sie neuen Lebenssituation und leiten aus den vielfältigen Einsatzgebieten mit deren jeweiligen Aufgaben und betrieblichen Bedingungen das Anforderungsprofil <u>des Fachpraktikers Hauswirtschaft/der Fachpraktikerin Hauswirtschaft</u> ab. Neueren berufsbezogenen Entwicklungen gegenüber sind sie aufgeschlossen und reagieren flexibel. Ihre berufliche Tätigkeit als Dienstleistung verstehend, entwickeln sie die Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem und personenorientiertem Handeln <u>in überschaubaren Arbeitsprozessen</u> . Im Umgang mit den Menschen stimmen sie ihr Verhalten und ihren Kommunikationsstil auf die jeweilige berufliche Situation ab. Sie können ihre eigenen Interessen artikulieren.	
Inhalte: Einsatzgebiete und deren Leistungsangebote Anforderungsprofil des <u>Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft</u> Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Berufsständische Organisationen Grundlagen professioneller Gestaltung hauswirtschaftlicher <u>kleiner und überschaubarer</u> Arbeitsprozesse Kenntnisse betriebsbezogener qualitätssichernder Maßnahmen Kommunikation und Konfliktverhalten	

Lernfeld 1: Die Berufsbildung mitgestalten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in der für sie neuen Lebenssituation und leiten aus den vielfältigen Einsatzgebieten mit deren jeweiligen Aufgaben und betrieblichen Bedingungen das Anforderungsprofil des Hauswirtschafter/der Hauswirtschafterin ab. Neueren berufsbezogenen Entwicklungen gegenüber sind sie aufgeschlossen und reagieren flexibel. Ihre berufliche Tätigkeit als Dienstleistung verstehend, entwickeln sie die Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem und personenorientiertem Handeln. Im Umgang mit den Menschen stimmen sie ihr Verhalten und ihren Kommunikationsstil auf die jeweilige berufliche Situation ab. Sie können ihre eigenen Interessen artikulieren, abwägen und angemessen wahrnehmen.	
Inhalte: Einsatzgebiete und deren Leistungsangebote Anforderungsprofil des Hauswirtschafter/der Hauswirtschafterin Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Berufsständische Organisationen Grundlagen professioneller Gestaltung hauswirtschaftlicher Arbeitsprozesse Kenntnisse betriebsbezogener qualitätssichernder Maßnahmen Kommunikation und Konfliktverhalten	

Lernfeld 2: Güter und Dienstleistungen beschaffen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler erkennen den Einkauf als wirtschaftliches Handeln. Sie sind in der Lage, ihre sich daraus ergebenden Rechte einzufordern und Pflichten einzuhalten. Über das sich stets ändernde Güter- und Dienstleistungsangebot erwerben sie Kenntnisse, holen <u>mit Unterstützung</u> Informationen ein und bilden Preis- und Qualitätsbewusstsein aus. Die Schülerinnen und Schüler <u>wirken bei der Dokumentation von Einnahmen und Ausgaben mit.</u> Sie kennen die Bedeutung der Kontrolle bei der Annahme von Gütern und <u>wirken bei der Durchführung unter qualitativen Aspekten mit.</u>	
Inhalte: Marktinformationen Verbraucherorganisationen Warenkennzeichnung Kaufvertrag Finanzierungsmöglichkeiten	

Lernfeld 2: Güter und Dienstleistungen beschaffen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler erkennen den Einkauf als wirtschaftliches Handeln und begreifen ihre Verantwortung als Vertragspartner beim Kauf und als Teilnehmer im Markteschehen. Sie sind in der Lage, ihre sich daraus ergebenden Rechte einzufordern und Pflichten einzuhalten. Über das sich stets ändernde Güter- und Dienstleistungsangebot erwerben sie Kenntnisse, holen Informationen ein und bilden Preis- und Qualitätsbewusstsein aus. Unter Beachtung qualitativer, ökonomischer und ökologischer Aspekte stellen sie Vergleiche an, wägen ab und treffen am Markt orientierte begründete Entscheidungen. Die Schülerinnen und Schüler können Einnahmen und Ausgaben dokumentieren sowie mit Zahlungsmitteln und branchenspezifischen Anwenderprogrammen umgehen. Sie kennen die Bedeutung der Kontrolle bei der Annahme von Gütern und Dienstleistungen und führen diese unter qualitativen Aspekten durch.	
Inhalte: Marktinformationen Verbraucherorganisationen Warenkennzeichnung Zahlungsverkehr Kaufvertrag Kassenführung Finanzierungsmöglichkeiten	

Lernfeld 3: Waren lagern	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Den Schülerinnen und Schülern ist der Zusammenhang zwischen Hygiene und Warenverderb bekannt. Sie kennen die gesundheitliche, ökonomische und ökologische Bedeutung einer sachgerechten Lagerhaltung und führen die dazu notwendigen Tätigkeiten im jeweiligen Einsatzgebiet <u>unter Anleitung</u> durch. Beim Einlagern der Waren setzen sie ihre Kenntnisse über die jeweiligen notwendigen Lagerbedingungen um und beachten die gesetzlichen Vorschriften. Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Lagerstätten unter Berücksichtigung hygienischer Standards. Die verschiedenen Möglichkeiten der Lagerhaltung vergleichen sie nach den Kriterien der Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit <u>nach Vorgabe</u> .	
Inhalte: Lagerbedingungen, -geräte und -räume Bestimmungen einschlägiger Gesetze und Verordnungen Schutz vor Lebensmittelvergiftungen und -infektionen Kenntnisse über Schädlingsbekämpfung Ausgewählte Methoden der Frischhaltung und Haltbarmachung von Lebensmitteln Maßnahmen zur Qualitätskontrolle Kostenberechnung	

Lernfeld 3: Waren lagern	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Den Schülerinnen und Schülern ist der Zusammenhang zwischen Hygiene und Warenverderb bekannt. Sie kennen die gesundheitliche, ökonomische und ökologische Bedeutung einer sachgerechten Lagerhaltung und führen die dazu notwendigen Tätigkeiten im jeweiligen Einsatzgebiet verantwortungsbewusst durch. Beim Einlagern der Waren setzen sie ihre Kenntnisse über die jeweiligen notwendigen Lagerbedingungen um und beachten die gesetzlichen Vorschriften. Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Lagerstätten unter Berücksichtigung hygienischer Standards und sind fähig, den Warenbestand hinsichtlich der Qualität und der Anforderungen des Betriebes zu überprüfen und die branchentypischen Anwenderprogramme zu nutzen. Die verschiedenen Möglichkeiten der Lagerhaltung vergleichen sie nach den Kriterien der Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit.	
Inhalte: Lagerbedingungen, -geräte und -räume Bestimmungen einschlägiger Gesetze und Verordnungen Schutz vor Lebensmittelvergiftungen und -infektionen Kenntnisse über Schädlingsbekämpfung Kontrolle und Dokumentation von Wareneingängen und Warenbeständen Ausgewählte Methoden der Frischhaltung und Haltbarmachung von Lebensmitteln Maßnahmen zur Qualitätskontrolle Kostenberechnung	

Lernfeld 4: Speisen und Getränke herstellen und servieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 100 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>wissen um</u> die Bedeutung einer vollwertigen Ernährung. Um den ernährungsphysiologischen Wert der Lebensmittel zu erhalten oder zu verbessern, <u>setzen</u> sie zur Herstellung von Speisen und Getränken geeignete Verfahren und Techniken <u>ein</u> . Die dazu erforderlichen Geräte und Maschinen können sie bedienen und einsetzen sowie die Hygienevorschriften verantwortungsbewusst umsetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung der Tischkultur bewusst und können die jeweiligen Speisen und Getränke <u>nach Vorgabe</u> angemessen anrichten und servieren. Sie sind in der Lage, <u>bei der Planung der Arbeitsvorhaben im Team mitzuwirken</u> und durchzuführen.	
Inhalte: Hygienemaßnahmen Unfallverhütungsvorschriften Einsatz ausgewählter Geräte und Maschinen Anwendung von Vorbereitungs- und Gartechniken Kenntnisse über die Inhaltsstoffe von Lebensmitteln und ihre küchentechnischen Eigenschaften Genuss-, Gesundheits- und Eignungswert von Lebensmittel Lebensmittelauswahl nach saisonalen und regionalen Gesichtspunkten Convenience-Produkte Portionieren, Anrichten, Servieren und Verteilen von Speisen und Getränken Rechnen mit Maßen, Gewichten und Mengen Material- und Energiekosten Kostenvergleiche Abfallentsorgung	

Lernfeld 4: Speisen und Getränke herstellen und servieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 100 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>kennen</u> die Bedeutung der Herstellung qualitativ hochwertiger Speisen und Getränke für eine vollwertige Ernährung. Um den ernährungsphysiologischen Wert der Lebensmittel zu erhalten oder zu verbessern, wählen sie zur Herstellung von Speisen und Getränken geeignete Verfahren und Techniken aus . Die dazu erforderlichen Geräte und Maschinen können sie bedienen und einsetzen sowie die Hygienevorschriften verantwortungsbewusst umsetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung der Tischkultur bewusst und können die jeweiligen Speisen und Getränke angemessen anrichten und servieren. Sie sind in der Lage, Arbeitsvorhaben einzelnd und im Team zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und zu beurteilen .	
Inhalte: Hygienemaßnahmen Unfallverhütungsvorschriften Einsatz ausgewählter Geräte und Maschinen Anwendung von Vorbereitungs- und Gartechniken Kenntnisse über die Inhaltsstoffe von Lebensmitteln und ihre küchentechnischen Eigenschaften Genuss-, Gesundheits- und Eignungswert sowie ökologischer Wert von Lebensmittel Lebensmittelauswahl nach saisonalen und regionalen Gesichtspunkten Convenience-Produkte Portionieren, Anrichten, Servieren und Verteilen von Speisen und Getränken Rechnen mit Maßen, Gewichten und Mengen Material- und Energiekosten Kostenvergleiche Abfallentsorgung	

Lernfeld 5: Personengruppen verpflegen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass die Verpflegung von Menschen ein hohes Maß an Verantwortung für den Erhalt der Gesundheit sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der zu versorgenden Personen erfordert. Sie <u>haben einen Überblick über</u> Faktoren, die das Essverhalten beeinflussen. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse ernährungsbedingter Krankheiten. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen <u>stellen</u> die Schülerinnen und Schüler Speisen und Getränke <u>nach Vorgabe her</u> . Bei der <u>Planung und</u> Herstellung von Mahlzeiten beachten sie den ernährungsphysiologischen sowie den sensorischen Wert der Speisen und Getränke. Verschiedene Möglichkeiten ihrer Verteilung sind ihnen bekannt. Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung des Gesprächs mit den zu versorgenden Personen bewusst <u>und können ernährungsbezogene Informationen weitergeben</u> .	
Inhalte: Vollwertige Ernährung Herstellen von Mahlzeiten für unterschiedliche Personengruppen Kenntnisse über Ausgabesysteme Planung, Gestaltung und Kontrolle von <u>Arbeitsschritten</u> Qualitätsbeurteilungen Gesprächsführung Teamarbeit	

Lernfeld 5: Personengruppen verpflegen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass die Verpflegung von Menschen ein hohes Maß an Verantwortung für den Erhalt der Gesundheit sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der zu versorgenden Personen erfordert. Sie kennen Faktoren, die das Essverhalten beeinflussen. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse ernährungsbedingter Krankheiten und diätetischer Maßnahmen . Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen erstellen die Schülerinnen und Schüler auch mit Hilfe branchenspezifischer Anwenderprogramme Kostpläne . Bei der Planung und Herstellung von Mahlzeiten beachten sie den ernährungsphysiologischen sowie den sensorischen Wert der Speisen und Getränke. Verschiedene Möglichkeiten ihrer Verteilung sind ihnen bekannt. Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung des Gesprächs mit den zu versorgenden Personen bewusst und können ernährungsbezogene Informationen weitergeben .	
Inhalte: Vollwertige Ernährung Unterschiedliche Kostformen Ausgewählte Diätformen Herstellen von Mahlzeiten für unterschiedliche Personengruppen Berechnungen zur Energie- und Nährstoffbedarfsdeckung Kenntnisse über Ausgabesysteme Planung, Gestaltung und Kontrolle von Arbeitsabläufen Qualitätsbeurteilungen Gesprächsführung Teamarbeit	

Lernfeld 6: Personen zu unterschiedlichen Anlässen versorgen	3. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler sind sich der kulturellen Bedeutung von Essen und Trinken für das gesellschaftliche Zusammenleben bewusst. Speisen und Getränke können sie anlassbezogen anbieten. Sie sind fähig, die Bedürfnisse und Wünsche der Personen zu <u>berücksichtigen</u> . Dabei zeigen sie Verständnis für regionale und fremdländische Besonderheiten, Sitten und Gebräuche. Mit den zu versorgenden Personen führen sie Gespräche und können adressatengerecht und situationsbezogen informieren <u>oder leiten Fragen gegebenenfalls an zuständige Personen weiter</u> . <u>Arbeitsschritte</u> organisieren die Schülerinnen und Schüler in ihrem Einsatzgebiet, <u>gestalten überschaubare Arbeitsschritte auch</u> im Team.	
Inhalte: Herstellen, Präsentieren und Servieren festlicher Menüs Gestalten von Büfets Planung und Reflexion von <u>Arbeitsschritten</u> Menüregeln Gesprächsführung Teamarbeit	

Lernfeld 6: Personen zu unterschiedlichen Anlässen versorgen	3. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler sind sich der kulturellen Bedeutung von Essen und Trinken für das gesellschaftliche Zusammenleben bewusst. Speisen und Getränke können sie anlassbezogen anbieten. Sie sind fähig, auf die Bedürfnisse und Wünsche der Personen einzu gehen, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und kreativ umzusetzen . Dabei zeigen sie Verständnis für regionale und fremdländische Besonderheiten, Sitten und Gebräuche. Mit den zu versorgenden Personen führen sie Gespräche und können adressatengerecht und situationsbezogen informieren . Die Arbeit organisieren die Schülerinnen und Schüler <u>eigenständig</u> in ihrem Einsatzgebiet, wobei Arbeitsprozesse einzeln und im Team gestaltet und beurteilt werden .	
Inhalte: Herstellen, Präsentieren und Servieren festlicher Menüs Gestalten von Büfets Planung und Reflexion von Arbeitsabläufen Menüregeln Kalkulationen Gesprächsführung Teamarbeit	

Lernfeld 7: Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Den Schülerinnen und Schülern sind die wirtschaftliche Bedeutung und die Notwendigkeit sorgfältiger hygienischer Reinigung und Pflege von Gegenständen, Geräten und Maschinen sowie Einrichtungen und Räumlichkeiten bewusst. Sie wissen, dass sie dadurch zum Wohlbefinden der Nutzer beitragen. Mit Kenntnissen über im Einsatzgebiet verwendete Materialien wählen sie Reinigungs- und Pflegemittel entsprechend den zu reinigenden Arbeitsbereichen nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten aus und setzen sie ein. Reinigungsgeräte und -maschinen nutzen sie rationell und wenden Arbeitsmethoden nach ergonomischen Gesichtspunkten an. Bei den Reinigungs- und Pflegearbeiten beachten sie die Gesundheitsverträglichkeit von Reinigungs- und Pflegemitteln sowie Reinigungsverfahren. Bei qualitätssichernden Maßnahmen wirken die Schülerinnen und Schüler mit und wenden Sicherheitsvorschriften verantwortungsbewusst an.	
Inhalte: Eigenschaften ausgewählter Materialien Reinigungs- und Pflegemittel Geräte und Maschinen Durchführung und Kontrolle von Reinigungs- und Pflegemaßnahmen Abfallentsorgung Hygienevorschriften	

Lernfeld 7: Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Den Schülerinnen und Schülern sind die wirtschaftliche Bedeutung und die Notwendigkeit sorgfältiger hygienischer Reinigung und Pflege von Gegenständen, Geräten und Maschinen sowie Einrichtungen und Räumlichkeiten bewusst. Sie wissen, dass sie dadurch zum Wohlbefinden der Nutzer beitragen Mit Kenntnissen über im Einsatzgebiet verwendete Materialien wählen sie Reinigungs- und Pflegemittel entsprechend den zu reinigenden Arbeitsbereichen nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten aus und setzen sie ein. Reinigungsgeräte und -maschinen nutzen sie rationell und wenden Arbeitsmethoden nach ergonomischen Gesichtspunkten an. Bei den Reinigungs- und Pflegearbeiten beachten sie die Gesundheitsverträglichkeit von Reinigungs- und Pflegemitteln sowie Reinigungsverfahren. Planung, Durchführung und Kontrolle von Reinigungsverfahren im Einsatzgebiet werden beherrscht und Verfahrensvergleiche durchgeführt. Bei qualitätssichernden Maßnahmen wirken die Schülerinnen und Schüler mit und wenden Sicherheitsvorschriften verantwortungsbewusst an.	
Inhalte: Eigenschaften ausgewählter Materialien Reinigungs- und Pflegemittel Geräte und Maschinen Planung, Durchführung und Kontrolle von Reinigungs- und Pflegemaßnahmen Vergleichende Kostenkalkulationen Abfallentsorgung Hygienevorschriften	

Lernfeld 8: Textilien reinigen und pflegen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Den Schülerinnen und Schülern ist die Bedeutung einer fachgerechten Reinigung und Pflege für die Erhaltung des Gebrauchswertes von Textilien sowie für das Wohlbefinden der zu versorgenden Personen bewusst. Sie <u>wählen nach Vorgabe</u> Verfahren der Reinigung und Pflege entsprechend den zu behandelnden Textilien im jeweiligen Einsatzgebiet <u>aus und wenden diese an</u>. Reinigungs- und Pflegemittel bestimmen sie unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte. Der Umgang mit Geräten und Maschinen zur Textilreinigung wird beherrscht. Nach Abwägung wirtschaftlicher Gesichtspunkte können die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Nähtechniken zu Ausbesserungs- und Änderungsarbeiten ausführen. <u>Unter Mitwirkung</u> bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe beachten sie ergonomische Grundsätze sowie Sicherheitsvorschriften und arbeiten umweltschonend.	
Inhalte: Eigenschaften textiler Fasern Textilkennzeichnung Reinigungs- und Pflegemittel Maschinen und Geräte Textilreinigungs- und Textilpflegemaßnahmen Umgang mit der Nähmaschine Grundlegende Nähtechniken Ausgewählte Näharbeiten im Einsatzgebiet Kosten<u>berechnungen</u>	

Lernfeld 8: Textilien reinigen und pflegen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Den Schülerinnen und Schülern ist die Bedeutung einer fachgerechten Reinigung und Pflege für die Erhaltung des Gebrauchswertes von Textilien sowie für das Wohlbefinden der zu versorgenden Personen bewusst. Sie können Verfahren der Reinigung und Pflege entsprechend den zu behandelnden Textilien im jeweiligen Einsatzgebiet begründet auswählen und anwenden. Reinigungs- und Pflegemittel bestimmen sie unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte. Der Umgang mit Geräten und Maschinen zur Textilreinigung wird beherrscht. Nach Abwägung wirtschaftlicher Gesichtspunkte können die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Nähtechniken zu Ausbesserungs- und Änderungsarbeiten ausführen. Bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe beachten sie ergonomische Grundsätze sowie Sicherheitsvorschriften und arbeiten umweltschonend.	
Inhalte: Eigenschaften textiler Fasern Textilkennzeichnung Reinigungs- und Pflegemittel Maschinen und Geräte Planung, Durchführung und Kontrolle von Textilreinigungs- und Textilpflegemaßnahmen Umgang mit der Nähmaschine Grundlegende Nähtechniken Ausgewählte Näharbeiten im Einsatzgebiet Vergleichende Kosten<u>kalkulationen</u>	

Lernfeld 9: Wohnumfeld und Funktionsbereiche <u>mitgestalten</u>	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler kennen Faktoren, die das Wohlbefinden der Personen in ihren Lebensräumen beeinflussen und <u>helfen bei der Mitgestaltung des Wohnumfeldes</u> . Sie tragen dazu bei, dass mit der funktionalen und harmonischen Gestaltung Orte der Begegnung und Kommunikation für die verschiedenen Zielgruppen geschaffen werden. Abgestimmt auf den individuellen Bedarf und mit den räumlichen und sächlichen Bedingungen vertraut, gestalten die Schülerinnen und Schüler <u>im Team</u> das Wohnumfeld. Hierbei berücksichtigen sie Anlass, Jahreszeit sowie wirtschaftliche und umweltschonende Gesichtspunkte. Sie entwickeln Kreativität und ästhetisches Empfinden. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Funktionsbereichen und wirken bei deren Gestaltung mit. Dabei beachten sie ergonomische Grundsätze und Sicherheitsvorschriften.	
Inhalte: Kenntnisse über Gestaltungselemente Dekorationselemente Dekorieren und Gestalten von Tischen und Räumen Pflege von Zimmer-, Balkon- und Gartenpflanzen Kosten <u>berechnungen</u>	

Lernfeld 9: Wohnumfeld und Funktionsbereiche gestalten	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert:80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler kennen Faktoren, die das Wohlbefinden der Personen in ihren Lebensräumen beeinflussen und nehmen ihre Verantwortung für die Mitgestaltung des Wohnumfeldes wahr. Sie tragen dazu bei, dass mit der funktionalen und harmonischen Gestaltung Orte der Begegnung und Kommunikation für die verschiedenen Zielgruppen geschaffen werden. Abgestimmt auf den individuellen Bedarf und mit den räumlichen und sächlichen Bedingungen vertraut, gestalten die Schülerinnen und Schüler das Wohnumfeld. Hierbei berücksichtigen sie Anlass, Jahreszeit sowie wirtschaftliche und umweltschonende Gesichtspunkte. Sie entwickeln Kreativität und ästhetisches Empfinden. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Funktionsbereichen und wirken bei deren Gestaltung mit. Dabei beachten sie ergonomische Grundsätze und Sicherheitsvorschriften.	
Inhalte: Kenntnisse über Gestaltungselemente Dekorationselemente Dekorieren und Gestalten von Tischen und Räumen Pflege von Zimmer-, Balkon- und Gartenpflanzen Beurteilung von Wohn- und Funktionsbereichen Kosten kalkulation	

Lernfeld 10: Personen individuell wahrnehmen und beobachten	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler sind sich des Erfordernisses einer positiven Gesamthaltung im Umgang mit zu betreuenden Personen bewusst. Ausgehend von deren individuellen Besonderheiten gehen sie offen und einfühlsam mit ihnen um. Über Selbst- und Fremdwahrnehmung entwickeln die Schülerinnen und Schüler Kommunikationsvermögen. Sie lernen die Bedürfnisse der zu betreuenden Personen zu erfassen und deren Fähigkeiten einzuschätzen.	
Inhalte: Umgangsformen Wahrnehmungs- und Beobachtungsübungen Training verbaler und nonverbaler Kommunikation	

Lernfeld 10: Personen individuell wahrnehmen und beobachten	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler sind sich des Erfordernisses einer positiven Gesamthaltung im Umgang mit zu betreuenden Personen bewusst. Ausgehend von deren individuellen Besonderheiten gehen sie offen und einfühlsam mit ihnen um. Über Selbst- und Fremdwahrnehmung entwickeln die Schülerinnen und Schüler Kommunikationsvermögen. Sie lernen die Bedürfnisse der zu betreuenden Personen zu erfassen und deren Fähigkeiten einzuschätzen.	
Inhalte: Umgangsformen Wahrnehmungs- und Beobachtungsübungen Training verbaler und nonverbaler Kommunikation	

Lernfeld 11: Personen individuell betreuen	3. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 120 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler kennen den Zusammenhang zwischen Betreuung und Wohlbefinden des Menschen <u>und handeln verantwortungsbewusst</u> . Ausgehend von den Bedürfnissen der jeweiligen Personen motivieren sie diese möglichst zur Eigenaktivität. Bei der Erfüllung ihrer Betreuungsaufgaben stellen sie sich auf die gegebene Situation ein, akzeptieren die Eigenheiten der einzelnen Personen und berücksichtigen deren Gesundheitszustand. Sie zeigen bei den Betreuungsleistungen Geduld, verfolgen aber auch konsequent die <u>vorgegebenen</u> Ziele und Aufgaben. Bei Bedarf arbeiten sie konstruktiv in multiprofessionellen Teams mit.	
Inhalte: Bedarf an hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen Lebensabschnitte und Lebenssituationen Personenorientierte Durchführung hauswirtschaftlicher Betreuungsaufgaben Hilfe bei Alltagsverrichtungen Gesprächsführung Teamarbeit	

Lernfeld 11: Personen individuell betreuen	3. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 120 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler kennen den Zusammenhang zwischen Betreuung und Wohlbefinden des Menschen und leiten daraus ihr verantwortungsbewusstes Handeln für sich und die zu betreuenden Personen ab. Ausgehend von den Bedürfnissen der jeweiligen Personen motivieren sie diese möglichst zur Eigenaktivität. Bei der Erfüllung ihrer Betreuungsaufgaben stellen sie sich auf die gegebene Situation ein, akzeptieren die Eigenheiten der einzelnen Personen und berücksichtigen deren Gesundheitszustand. Sie zeigen bei den Betreuungsleistungen Geduld, verfolgen aber auch konsequent die notwendigen Ziele und Aufgaben. Bei Bedarf arbeiten sie konstruktiv in multiprofessionellen Teams mit.	
Inhalte: Bedarf an hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen Lebensabschnitte und Lebenssituationen Personenorientierte Durchführung hauswirtschaftlicher Betreuungsaufgaben Hilfe bei Alltagsverrichtungen Auswahl und Nutzung von Medien für die Betreuungsaufgaben Häusliche Krankenpflege Gesprächsführung Teamarbeit Einschlägige Rechtsgrundlagen	

Lernfeld 12: Produkte und Dienstleistungen vermarkten	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler wirken bei Marketingmaßnahmen mit und wissen, dass ihre Professionalität die Qualität der Produkte und Dienstleistungen maßgeblich beeinflusst. Bei einer an der Verbrauchererwartung orientierte <u>Produktidee und deren Verwirklichung arbeiten sie mit</u> . Hauswirtschaftliche Dienstleistungen erbringen die Schülerinnen und Schüler bedarfs- und marktgerecht. Mit Kunden, Gästen oder Bewohnern führen sie Gespräche <u>und sind in der Lage, ihre Arbeit flexibel nach deren Wünschen durchzuführen</u> .	
Inhalte: Einschlägige Rechtsgrundlagen Zielgruppen verschiedener Produkte und Dienstleistungen <u>Bearbeitung</u> von Aufträgen Herstellung, Verpackung und Kennzeichnung von Produkten Dienstleistungsangebote Absatzwege Werbemaßnahmen Kundenberatung und Verkauf Situationsgerechte Gesprächsführung <u>einfache</u> Kostenkalkulationen und Preisgestaltung	

Lernfeld 12: Produkte und Dienstleistungen vermarkten	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler wirken bei Marketingmaßnahmen mit und wissen, dass ihre Professionalität die Qualität der Produkte und Dienstleistungen maßgeblich beeinflusst. Eine an der Verbrauchererwartung orientierte Produktidee setzen sie in ein marktfähiges Produkt um und verfolgen dessen Optimierung . Hauswirtschaftliche Dienstleistungen erbringen die Schülerinnen und Schüler bedarfs- und marktgerecht. Mit Kunden, Gästen oder Bewohnern führen sie Gespräche, orientieren sich an deren Ansprüchen und Wünschen und gehen flexibel darauf ein .	
Inhalte: Einschlägige Rechtsgrundlagen Zielgruppen verschiedener Produkte und Dienstleistungen Bearbeitung von Aufträgen Herstellung, Verpackung und Kennzeichnung von Produkten Dienstleistungsangebote Absatzwege Werbemaßnahmen Kundenberatung und Verkauf Situationsgerechte Gesprächsführung Kostenkalkulationen und Preisgestaltung	

Lernfeld 13: Hauswirtschaftliche <u>Arbeitsschritte</u> koordinieren	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Im Sinne einer personenorientierten Aufgabenerfüllung in den jeweiligen Einsatzgebieten besitzen die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft und die Fähigkeit <u>Arbeitsschritte aufeinander abzustimmen</u> . Aufgaben der Versorgung und Betreuung werden <u>verantwortungsbewusst</u> bearbeitet. Sie entwickeln Initiative und Kreativität bei der Lösung der Arbeitsaufgaben. Aktuellen Entwicklungen gegenüber sind sie aufgeschlossen. Die Arbeitsprozesse und Ergebnisse werden reflektiert und bewertet.	
Inhalte: Strukturierung der Arbeitsschritte Informationsbeschaffung Durchführung und Dokumentation Kontrolle und Bewertung der Ergebnisse Reflektion des Arbeitsverhaltens	

Lernfeld 13: Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse koordinieren	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Im Sinne einer ganzheitlich personenorientierten Aufgabenerfüllung in den jeweiligen Einsatzgebieten besitzen die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft und die Fähigkeit zu vernetztem Denken und Handeln . Komplexe Aufgaben der Versorgung, Betreuung oder Vermarktung werden eigenverantwortlich und flexibel bearbeitet. Sie entwickeln Initiative und Kreativität bei der Lösung der Arbeitsaufgaben. Aktuellen Entwicklungen gegenüber sind sie aufgeschlossen und nutzen sie gezielt . Die Arbeitsprozesse und Ergebnisse werden unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Aspekte reflektiert und bewertet.	
Inhalte: Analyse und Strukturierung der Arbeitsaufgabe Informationsbeschaffung und -auswertung Durchführung und Dokumentation Kontrolle und Bewertung der Ergebnisse Reflektion des Arbeitsverhaltens	

7 Vergleich der Inhalte der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes der Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin vom 25.07.2008 (BGBl. I S. 1468) mit der Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO vom 15.12.2010 (BAnz.Nr. 120a vom 11.08.2011)

Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Metallbauer/Metallbauerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Pflichtqualifikationen gemäß § 8, Absatz 2	Abschnitt I: Fertigkeiten und Kenntnisse in den Pflichtqualifikationseinheiten gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 1
a. Planen und Steuern von Arbeitsabläufen; Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1) a) Arbeitsschritte und -abläufe nach fertigungstechnischen Kriterien festlegen und <u>durchführen</u> b) Material, Werkzeuge und Hilfsmittel auftragsbezogen anfordern und bereitstellen c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten d) Arbeitsergebnisse kontrollieren und beurteilen e) Arbeiten im Team <u>ausführen</u> f) <u>Aus einem Auftrag</u> Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe <u>für einen Teilauftrag</u> planen, festlegen und ausführen g) Werkzeuge, Maschinen, Prüf- und Messzeuge sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen h) Halbzeug-, Normteil- und Fertigteilbedarf aus technischen Unterlagen, insbesondere Zeichnungen, ermitteln i) Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen j) Material und Arbeitszeit dokumentieren	1. Planen und Steuern von Arbeitsabläufen; Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6) a) Arbeitsschritte und -abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen und sicherstellen b) Material, Werkzeuge und Hilfsmittel auftragsbezogen anfordern und bereitstellen c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren Abschnitt II: Berufliche Fachbildung a) Arbeitsumfang unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes und der Notwendigkeit personeller Unterstützung abschätzen b) Arbeiten im Team planen und Aufgaben aufteilen c) Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung des Auftrages und der beteiligten Gewerke planen, festlegen und ausführen d) Werkstoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und der Bearbeitung nach Verwendungszweck auswählen e) Werkzeuge, Maschinen, Prüf- und Messzeuge sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen f) Halbzeug-, Normteil- und Fertigteilbedarf aus technischen Unterlagen, insbesondere Zeichnungen, ermitteln g) Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen h) Material, Ersatzteile, Arbeitszeit und technische Prüfung dokumentieren
b. Prüfen und Messen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2) a) Ebenheit und Rauigkeit von Werkstücken prüfen b) Formgenauigkeit von Werkstücken prüfen	2. Prüfen und Messen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 8) a) Ebenheit und Rauigkeit von Werkstücken prüfen b) Formgenauigkeit von Werkstücken prüfen

Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Metallbauer/Metallbauerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
c) Oberflächen auf Qualität, Verschleiß und Beschädigung prüfen d) Längen, insbesondere mit Strichmaßstäben und Messschiebern unter Berücksichtigung von systematischen und zufälligen Messfehlern, messen e) Werkstücke mit Winkeln, Grenzlehren und Gewindelehren prüfen f) Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse an Werkstücken unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften und nachfolgender Bearbeitung anreißen und kören g) Lage von Bauteilen und Baugruppen prüfen, Lageabweichung messen h) Maße abnehmen, übertragen und auswerten i) Schablonen <u>nach Vorgaben herstellen</u> und anwenden j) Bauteile auf Materialfehler, Oberflächenschutz und Oberflächengüte sichtprüfen	c) Oberflächen auf Qualität, Verschleiß und Beschädigung prüfen d) Längen, insbesondere mit Strichmaßstäben und Messschiebern unter Berücksichtigung von systematischen und zufälligen Messfehlern, messen e) Werkstücke mit Winkeln, Grenzlehren und Gewindelehren prüfen f) Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse an Werkstücken unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften und nachfolgender Bearbeitung anreißen und kören g) Lage von Bauteilen und Baugruppen prüfen, Lageabweichung messen h) physikalische und elektrische Größen messen Abschnitt II: Berufliche Fachbildung a) Maße aufnehmen, übertragen und auswerten b) Schablonen erstellen und anwenden c) Bauteile auf Materialfehler, Oberflächenschutz und Oberflächengüte sichtprüfen
c. Fügen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3) a) Bauteile auf Oberflächenbeschaffenheit der Fügeflächen und Formtoleranz prüfen sowie in montagegerechter Lage fixieren b) Schraubverbindungen unter Beachtung der Teilefolge herstellen und mit Sicherungselementen sichern c) Bauteile form- und kraftschlüssig unter Beachtung der Beschaffenheit der Fügeflächen verstemmen d) Bauteile und Baugruppen heften sowie Bleche und Profile aus Stahl bis zu einer Dicke von 5 mm durch Schmelzschweißen in verschiedenen Schweißpositionen fügen einschließlich <u>Schweißnähte unter Berücksichtigung von Vorgaben herstellen</u> e) unterschiedliche Werkstoffe durch Schrauben und Nieten unter Beachtung der Verträglichkeit der Werkstoffe verbinden f) Klemm- und Steckverbindungen unter Beachtung der Werkstoffe und der Anforderungen herstellen	3. Fügen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 9) a) Bauteile auf Oberflächenbeschaffenheit der Fügeflächen und Formtoleranz prüfen sowie in montagegerechter Lage fixieren b) Schraubverbindungen unter Beachtung der Teilefolge und des Drehmomentes herstellen und mit Sicherungselementen sichern c) Bauteile form- und kraftschlüssig unter Beachtung der Beschaffenheit der Fügeflächen verstemmen d) Werkstücke und Bauteile aus unterschiedlichen Werkstoffen unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien kleben → Verschieben nach B3 e) Werkzeuge, Lote und Flussmittel zum Weich- und Hartlöten auswählen, Bleche und Profile löten oder Bauteile und Baugruppen heften sowie Bleche und Profile aus Stahl bis zu einer Dicke von 5 mm durch Schmelzschweißen in verschiedenen Schweißpositionen fügen einschließlich - Nahtart unter Berücksichtigung der Werkstoffe und der Werkstücke festlegen - Schweißeinrichtungen, Zusatz- und Hilfsstoffe auswählen - Einstellwerte festlegen - Werkstücke und Fugen zum Schweißen vorbereiten - Betriebsbereitschaft herstellen Abschnitt II: Berufliche Fachbildung a) unterschiedliche Werkstoffe durch Schrauben und Nieten unter Beachtung der Verträglichkeit der Werkstoffe und galvanischer Ströme verbinden

Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Metallbauer/Metallbauerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
	b) Klemm- und Steckverbindungen unter Beachtung der Werkstoffe und der Anforderungen herstellen
d. Manuelles Spanen und Umformen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4) a) Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen b) Flächen und Formen an Werkstücken aus Eisen und Nichteisenmetallen eben, winklig und parallel nach Allgmeintoleranzen auf Maß feilen und entgraten c) Bleche, Rohre und Profile aus Eisen-, Nichteisenmetallen, Kunststoffen nach Anriss mit der Handsäge trennen d) Innen- und Außengewinde herstellen e) Bleche mit Hand- und Handhebelscheren schneiden f) Bleche, Rohre und Profile aus Eisen- und Nichteisen umformen g) Werkzeuge nach Verwendungszweck schärfen	4. Manuelles Spanen und Umformen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 10) a) Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen b) Flächen und Formen an Werkstücken aus Eisen- und Nichteisenmetallen eben, winklig und parallel nach Allgmeintoleranzen auf Maß feilen und entgraten c) Bleche, Rohre und Profile aus Eisen-, Nichteisenmetallen, Kunststoffen nach Anriss mit der Handsäge trennen d) Innen- und Außengewinde herstellen e) Fein bleche und Kunststoffhalbzeuge mit Hand- und Handhebelscheren schneiden f) Bleche, Rohre und Profile aus Eisen- und Nichteisenmetallen umformen g) Werkzeuge nach Verwendungszweck schärfen
e. Maschinelles Bearbeiten (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5) a) Maschinenwerte von handgeführten und ortsfesten Maschinen nach Tabellen oder Diagrammen einstellen, Kühl- und Schmiermittel zuordnen und anwenden b) Werkstücke und Bauteile unter Berücksichtigung der Form und der Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen c) Werkzeuge <u>nach technologischen Vorgaben einsetzen</u> , ausrichten und spannen d) Bohrungen nach Allgemein- und Lagetoleranzen durch Bohren ins Volle, Aufbohren und Profilsenken herstellen e) Bleche und Profile aus Stahl, Nichteisenmetallen und Kunststoffen mit handgeführten und ortsfesten Maschinen scheren, sägen und trennen f) Werkstücke oder Bauteile mit handgeführten Maschinen schleifen und bohren g) Werkstücke bis zur <u>Allgemeintoleranz DIN ISO 2768-1-mittel</u> mit unterschiedlichen Drehmeißeln und Fräsern durch Drehen und Stirn-, Umfangs-, Planfräsen bearbeiten h) Maschinenwerte bestimmen und einstellen, Werkzeuge unter Beachtung der Bearbeitungsverfahren und der zu bearbeitenden Werkstoffe auswählen, ausrichten und spannen sowie Kühl- und Schmiermittel unter Beachtung der Verarbeitungsvorschriften zuordnen und anwenden	5. Maschinelles Bearbeiten (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 11) a) Maschinenwerte von handgeführten und ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen, Kühl- und Schmiermittel zuordnen und anwenden b) Werkstücke und Bauteile unter Berücksichtigung der Form und der Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen c) Werkzeuge unter Beachtung der Bearbeitungsverfahren und der zu bearbeitenden Werkstoffe auswählen , ausrichten und spannen d) Bohrungen nach Allgemein- und Lagetoleranzen durch Bohren ins Volle, Aufbohren und Profilsenken herstellen sowie Bohrungen bis zur Maßgenauigkeit IT 7 reiben e) Werkstücke oder Bauteile mit handgeführten Maschinen schleifen und bohren f) Werkstücke bis zur Maßgenauigkeit IT 11 mit unterschiedlichen Drehmeißeln und Fräsern durch Drehen und Stirn-Umfangs-Planfräsen bearbeiten oder a) Bleche und Profile unter Beachtung des Werkstoffes, der Werkstoffoberfläche, der Werkstückform und der Anschlussmaße schneiden und biegeumformen Abschnitt II: Berufliche Fachbildung a) Maschinenwerte bestimmen und einstellen, Werkzeuge unter Beachtung der Bearbeitungsverfahren und der zu bearbeitenden Werkstoffe auswählen, ausrichten und spannen sowie Kühl- und Schmiermittel unter Beachtung der Verarbeitungsvorschriften zuordnen und anwenden b) Bleche und Profile aus Stahl, Nichteisenmetallen und Kunststoffen mit handgeführten und ortsfesten Maschinen scheren, sägen und trennen

Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Metallbauer/Metallbauerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
f. Manuelles und maschinelles Umformen von Blechen und Profilen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6) a) Formteile aus Stahl und Nichteisenmetallen durch Biegeumformen manuell und maschinell herstellen b) Profile mit und ohne Vorrichtung kalt und warm biegeumformen, c) Bleche und Profile sowie Bauteile kalt und warm richten d) Werkstücke vierkant-, flach- und rundschmieden	6. Manuelles und maschinelles Umformen von Blechen und Profilen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 14) a) Formteile aus Stahl und Nichteisenmetallen durch Biegeumformen manuell und maschinell herstellen b) Profile mit und ohne Vorrichtung kalt und warm biegeumformen c) Bleche und Profile sowie Bauteile kalt und warm richten d) Werkstücke vierkant-, flach- und rundschmieden
	Abschnitt 2 Berufliche Fachbildung
g. Schweißen, thermisches Trennen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7) a) Bleche und Profile aus Stahl thermisch Trennen b) Bleche, Profile, Bauteile und Baugruppen aus Stahl und legiertem Stahl, heften, in verschiedenen Positionen und mit unterschiedlichen Verfahren schweißen, einschließlich: - Nahtart unter Berücksichtigung der Werkstoffe und der Werkstücke nach Schweissanweisung herstellen - Schweißeinrichtungen, Zusatz- und Hilfsstoffe auswählen - Einstellwerte festlegen - Werkstücke und Fugen vorbereiten - Betriebsbereitschaft herstellen c) Schweißnähte, insbesondere auf Bindefehler, Durchschweißung und Schlackeeinschlüsse, prüfen und nachbehandeln	7. Schweißen, thermisches Trennen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 13) Bleche und Profile aus Stahl: a) thermisch trennen b) Bauteile und Baugruppen heften sowie Bleche und Profile in verschiedenen Positionen und mit unterschiedlichen Verfahren schweißen einschließlich - Nahtart unter Berücksichtigung der Werkstoffe und der Werkstücke festlegen - Schweißeinrichtungen, Zusatz- und Hilfsstoffe auswählen - Einstellwerte festlegen - Werkstücke und Fugen vorbereiten - Betriebsbereitschaft herstellen c) Schweißnähte, insbesondere auf Bindefehler, Durchschweißung und Schlackeeinschlüsse prüfen und nachbehandeln Bleche und Profile aus legiertem Stahl oder Aluminium: d) thermisch trennen e) Bauteile und Baugruppen heften sowie Bleche und Profile in verschiedenen Positionen und mit unterschiedlichen Verfahren schweißen einschließlich - Nahtart unter Berücksichtigung der Werkstoffe und der Werkstücke festlegen - Schweißeinrichtungen, Zusatz- und Hilfsstoffe auswählen - Einstellwerte festlegen - Werkstücke und Fugen vorbereiten - Betriebsbereitschaft herstellen f) Schweißnähte, insbesondere auf Bindefehler, Durchschweißung und Schlackeeinschlüsse, prüfen und nachbehandeln

Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Metallbauer/Metallbauerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
h. Warten von Betriebsmitteln (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8) a) Betriebsmittel reinigen, pflegen und vor Korrosion schützen b) Betriebsstoffe, insbesondere Kühl- und Schmierstoffe, nach Wartungsplan wechseln und auffüllen c) Wartungsarbeiten nach Plan durchführen und dokumentieren d) elektrische Verbindungen, <u>an ortsveränderlichen Maschinen und Geräten</u> auf mechanische Beschädigungen sichtprüfen e) Sicherheitsmaßnahmen für elektrische Maschinen oder Geräte beachten f) Bauteile und Baugruppen nach Anweisung und Unterlagen mit und ohne Hilfsmittel aus- und einbauen	8. Instandhalten und Warten von Betriebsmitteln (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 12) a) Betriebsmittel reinigen, pflegen und vor Korrosion schützen b) Betriebsstoffe, insbesondere Kühl- und Schmierstoffe, nach Betriebsvorschriften wechseln und auffüllen c) Wartungsarbeiten nach Plan durchführen und dokumentieren d) elektrische Verbindungen, insbesondere an Anschlüssen , auf mechanische Beschädigungen sichtprüfen e) Sicherheitsmaßnahmen für elektrische Maschinen oder Geräte beachten f) Bauteile und Baugruppen nach Anweisung und Unterlagen mit und ohne Hilfsmittel aus- und einbauen g) demontrierte Bauteile kennzeichnen und systematisch ablegen und lagern
i. Elektrotechnik (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 9) a) VDE-Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften über das Arbeiten an elektrischen Anlagen beachten und anwenden b) elektrische Anschlüsse feststellen und bestimmen c) elektrische Verbraucher auf mechanische Beschädigungen, insbesondere auf Isolationsbeschädigungen sichtprüfen d) elektrische Bauteile, insbesondere Schmelzsicherungen, Sicherungsautomaten, Schutzkontaktstecker und -kupplungen sowie Schutzschalter, durch Sichtkontrolle prüfen e) zulässige elektrische Leistung beachten	9. Elektrotechnik (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 15) a) VDE-Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften über das Arbeiten an elektrischen Anlagen beachten und anwenden b) elektrische Anschlüsse feststellen und bestimmen c) elektrische Verbraucher, insbesondere auf Isolationsbeschädigungen, sowie Schalter auf Fehler prüfen d) elektrische Bauteile, insbesondere Schmelzsicherungen, Sicherungsautomaten, Schutzkontaktstecker und -kupplungen sowie Schutzschalter, durch Sichtkontrolle prüfen e) zulässige elektrische Leistung beachten
j. Behandeln und Schützen von Oberflächen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 10) a) Oberflächen für das Auftragen von Konservierungs- und Korrosionsschutzmitteln vorbereiten b) Konservierungsstoffe und Korrosionsschutzmittel unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien auftragen c) Oberflächen mechanisch, chemisch oder durch Beschichten behandeln und durch Verpacken schützen	10. Behandeln und Schützen von Oberflächen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 16) a) Oberflächen für das Auftragen von Konservierungs- und Korrosionsschutzmitteln vorbereiten b) Konservierungsstoffe und Korrosionsschutzmittel unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien auftragen c) Oberflächen mechanisch, chemisch oder durch Beschichten behandeln und durch Verpacken schützen
k. Transportieren von Bauteilen und Baugruppen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 11) a) Arbeits- und Sicherheitsregeln beim Transport und Heben von Hand anwenden b) Hebezeuge, insbesondere <u>Gabelhubwagen</u> , handhaben c) Lasten zum Transport nach Vorschriften anschlagen und sichern	11. Transportieren von Bauteilen und Baugruppen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 17) a) Arbeits- und Sicherheitsregeln beim Transport und Heben von Hand anwenden b) Lasten zum Transport anschlagen und sichern c) Hebezeuge, insbesondere Seil-, Ketten- und Hubzüge sowie Winden , handhaben d) Transport sichern und durchführen

Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Metallbauer/Metallbauerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
d) Transportgut absetzen und sichern 1. Demontieren und Montieren von Bauteilen und Baugruppen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 12) Demontieren: a) Baugruppen und Bauteile nach Demontagevorgaben ausbauen und kennzeichnen, zerlegen, reinigen und montagegerecht lagern Vorbereiten der Montage: b) Bauteile und Baugruppen nach Montageangaben und Kennzeichnungen den Montagevorgängen zuordnen und auf Vollständigkeit prüfen c) Bauteile und Baugruppen für den funktionsgerechten Einbau prüfen sowie Fügeflächen unter Berücksichtigung der Oberflächenform und Oberflächenbeschaffenheit anpassen Montieren: d) Bauteile und Baugruppen durch Sichtprüfen, Lehren und Messen funktionsgerecht ausrichten, verbinden und sichern e) während des Montagevorganges Einzelfunktionen zwischenprüfen f) Dämm- und Dichtmaterialien unter Beachtung von Herstellerangaben <u>verwenden</u>	e) Transportgut absetzen und sichern 12. Demontieren und Montieren von Bauteilen und Baugruppen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 18) Demontieren: a) Bauteile und Baugruppen unter Beachtung ihrer Gesamt- und Einzelfunktion nach Demontageangaben ausbauen, auf Wiederverwendbarkeit prüfen und im Hinblick auf ihre Montage kennzeichnen und ablegen b) Baugruppen und Bauteile zerlegen, reinigen und montagegerecht lagern Vorbereiten der Montage: c) Bauteile und Baugruppen nach Montageangaben und Kennzeichnungen den Montagevorgängen zuordnen und auf Vollständigkeit prüfen d) Bauteile und Baugruppen für den funktionsgerechten Einbau prüfen sowie Fügeflächen unter Berücksichtigung der Oberflächenform und Oberflächenbeschaffenheit anpassen Montieren: e) Bauteile und Baugruppen durch Sichtprüfen, Lehren und Messen funktionsgerecht ausrichten sowie unter Beachtung der Maßtoleranzen passen, justieren, verbinden und sichern f) während des Montagevorganges Einzelfunktionen zwischenprüfen g) Dämm- und Dichtmaterialien auswählen und unter Beachtung von Herstellerangaben anwenden
Abschnitt B Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Konstruktionstechnik	B. Berufliche Fachbildung in den Fachrichtungen 1. Fachrichtung Konstruktionstechnik
1 Betriebliche und technische Kommunikation (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1) a) Bauzeichnungen lesen und anwenden b) Skizzen <u>von Einzelteilen entsprechend</u> der Baustellensituation anfertigen c) Verarbeitungs- und Montagehinweise der Hersteller von Normteilen, Halbzeugen und Zukaufteilen nach Einweisung beachten und anwenden	1. Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5) a) Bauzeichnungen lesen und anwenden b) Skizzen nach Baustellensituation und Kundenwünschen anfertigen c) Verarbeitungs- und Montagehinweise der Hersteller von Normteilen, Halbzeugen und Zukaufteilen beachten und anwenden d) Kunden in den Gebrauch der Produkte einweisen
2 Prüfen und Messen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2) a) <u>Vorgegebene</u> Maßpunkte und bauliche Vorgaben bei Fertigung und Montage berücksichtigen	2. Prüfen und Messen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 8) a) Maßpunkte und bauliche Vorgaben ermitteln und bei Fertigung und Montage berücksichtigen

Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Metallbauer/Metallbauerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
b) Maße auf Baustellen prüfen	b) Maße auf Baustellen prüfen c) Befestigungspunkte an Baukörpern festlegen
3 Fügen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3) a) hochfeste Schraubverbindungen <u>nach Einweisung und Zeichnungsvorgaben</u> herstellen b) Schraub- und <u>Blind</u> nietverbindungen bei Metall- oder Stahlbaukonstruktionen herstellen c) Werkstücke und Bauteile aus unterschiedlichen Werkstoffen unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien kleben (<u>Text stammt aus A3 d</u>)	3. Fügen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 9) a) hochfeste Schraubverbindungen unter Beachtung der technischen Vorschriften herstellen b) Schraub- und Nietverbindungen bei Metall- oder Stahlbaukonstruktionen herstellen c) Metalle und Kunststoffe durch Kleben verbinden
4 Montieren von hydraulischen, pneumatischen und elektrotechnischen Bauteilen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 4) a) elektrische, pneumatische und hydraulische Bauteile nach Angaben und Plänen montieren und verbinden	4. Montieren und Prüfen von hydraulischen, pneumatischen und elektrotechnischen Bauteilen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1) a) elektrische, pneumatische und hydraulische Bauteile nach Angaben, Plänen und Vorschriften montieren, verbinden, mit Energie versorgen, prüfen und einstellen b) Funktionen prüfen und einstellen, Fehler unter Beachtung der Schnittstellen eingrenzen und beheben
5 Maschinelles Bearbeiten (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 5) a) Profile und Bauteile spannen und ausrichten b) Ausschnitte in Blechen und Profilen aus unterschiedlichen Werkstoffen durch Ausbohren, Sägen und Fräsen herstellen c) Werkstücke, insbesondere aus Aluminium und Edelstahl <u>nachbearbeiten</u>	5. Maschinelles Bearbeiten (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 11) a) Profile und Bauteile spannen und ausrichten b) Ausschnitte in Blechen und Profilen aus unterschiedlichen Werkstoffen durch Ausbohren, Sägen und Fräsen herstellen c) Bleche und Profile stanzen und ausklinken d) Werkstücke, insbesondere aus Aluminium und Edelstahl, <u>schleifen</u>
6 Einhalten der Arbeitssicherheit an Arbeitsplätzen von Baustellen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 6) a) Montageort nach Anweisung sichern und einrichten b) Hilfskonstruktionen, Arbeits- und Schutzgerüste unter Anleitung herstellen, aufbauen, sichern und abbauen	6. Einrichten von Arbeitsplätzen an Baustellen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2) a) Baustelle und Montageort nach Vorschrift sichern und einrichten b) Hilfskonstruktionen, Arbeits- und Schutzgerüste herstellen, aufbauen, sichern und abbauen
7 Herstellen von Metall- oder Stahlbaukonstruktionen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 7) a) bewegliche Bauteile aus Profilen unterschiedlicher Werkstoffe und den dazugehörigen Beschlagteilen mit und ohne Vorrichtungen herstellen b) fest einzubauende Bauteile aus Profilen unterschiedlicher Werkstoffe mit und ohne Vorrichtungen herstellen c) Stahlbaukonstruktionen, insbesondere Fachwerk- und Vollwandkonstruktionen, Stahl-	7. Herstellen von Metall oder Stahlbaukonstruktionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 3) a) baurechtliche Vorschriften anwenden b) bewegliche Bauteile aus Profilen unterschiedlicher Werkstoffe, den dazugehörigen Beschlagteilen mit und ohne Vorrichtungen herstellen c) fest einzubauende Bauteile aus Profilen unterschiedlicher Werkstoffe mit und ohne Vorrichtungen herstellen d) Stahlbaukonstruktionen, insbesondere Fachwerk- und Vollwandkonstruktionen, Stahl-

Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Metallbauer/Metallbauerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
bauten mit Rahmenträgern, Stützen und Verbänden, Träger und Konsolanschlüsse, Trägerlagerungen sowie Rahmenecken durch Schrauben und Schweißen herstellen	bauten mit Rahmenträgern, Stützen und Verbänden, Träger- und Konsolanschlüsse, Trägerlagerungen sowie Rahmenecken durch Schrauben und Schweißen herstellen
8 Herstellen und Befestigen von Bauteilen und Bauelementen an Bauwerken (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 8) a) feste und bewegliche Unterkonstruktionen für Fassaden, Wände, Decken und Dächer herstellen b) Verkleidungen aus unterschiedlichen Werkstoffen für Fassaden, Wände, Decken und Dächer herstellen sowie Schall- und Wärmedämmstoffe be- und verarbeiten c) Wandschlitz, Decken und Wanddurchbrüche herstellen d) Bauteile in Bauwerke <u>nach Zeichnungen oder Anweisung</u> einsetzen und ausrichten sowie Durchbrüche und Aussparungen schließen e) Bleche, Profile und Bauteile durch Dübeln und Schrauben befestigen f) Bauelemente im Erdreich ausrichten und einbetonieren	8. Herstellen und Befestigen von Bauteilen und Bauelementen an Bauwerken (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 4) a) feste und bewegliche Unterkonstruktionen für Fassaden, Wände, Decken und Dächer herstellen b) Verkleidungen aus unterschiedlichen Werkstoffen für Fassaden, Wände, Decken und Dächer herstellen sowie Schall- und Wärmedämmstoffe be- und verarbeiten c) Eignung des Untergrundes für die Befestigung prüfen d) Wandschlitz, Decken- und Wanddurchbrüche herstellen e) Bauteile an Bauwerken, insbesondere in Mauerwerk und Beton, einsetzen und ausrichten sowie Durchbrüche und Aussparungen schließen f) Bleche, Profile und Bauteile durch Dübeln und Schrauben unter Beachtung der bauaufsichtlichen Zulassungen und der Längenausdehnung befestigen g) Bauelemente im Erdreich ausrichten und einbetonieren
9 Montieren und Demontieren von Metall- oder Stahlbaukonstruktionen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 9) a) Metall- oder Stahlbaukonstruktionen, Fassaden, Wände, Decken und Dächer <u>nach Vorgaben</u> montieren und demontieren b) Bauanschlussfugen mit Füll-, Dicht- und Dämmstoffen schließen	9. Montieren und Demontieren von Metall- oder Stahlbaukonstruktionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 5) a) Metall- oder Stahlbaukonstruktionen unter Beachtung konstruktionsspezifischer und sicherheitstechnischer Bedingungen sowie bauaufsichtlicher Vorgaben montieren und demontieren b) Fassaden, Wände, Decken und Dächer montieren und demontieren c) Bauanschlussfugen mit Füll-, Dicht- und Dämmstoffen schließen
10 Montieren von Systemen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 10) a) mechanische Einrichtungen herstellen und montieren b) Systeme mit elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Antrieben nach Plänen montieren	10. Montieren, Prüfen und Einstellen von Systemen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 6) a) mechanische Einrichtungen herstellen und montieren b) Systeme mit elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Antrieben montieren, einstellen, prüfen und dokumentieren c) Funktionen, insbesondere an den Schnittstellen mechanischer, pneumatischer, hydraulischer und elektrischer Baugruppen, prüfen und ihre Betriebsbereitschaft herstellen
11 Instandhalten von Systemen des Metall- oder Stahlbaues (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 11) a) Inspektion nach Plänen durchführen b) Einzelfunktionen im Ruhe- und Betriebszustand <u>nach Prüfplänen kontrollieren</u>, Abweichungen feststellen und Instandsetzung einleiten	11. Instandhalten von Konstruktionen des Metall- oder Stahlbaues (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 7) a) Inspektion nach Plänen durchführen b) Einzel- und Gesamtfunktion im Ruhe- und Betriebszustand auf Grund von Funktionsbeschreibungen, Prüfvorschriften und Sinneswahrnehmungen prüfen, Abweichungen

Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Metallbauer/Metallbauerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
c) Maßnahmen im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung durchführen	feststellen c) Fehler und Störungen auf Grund von Inspektionsergebnissen, Sinneswahrnehmung und systematischer Fehlersuche bestimmen, dokumentieren und Instandsetzung einleiten d) Maßnahmen im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung durchführen
Abschnitt C Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Abschnitt 1 Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung des selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind
1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 8 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 1) a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	1. Berufsbildung, Arbeits und Tarifrecht (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1) a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen
2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 8 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 2) a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben, und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2) a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 8 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3) a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3) a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweise bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Metallbauer/Metallbauerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
4 Umweltschutz (§ 8 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 4) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	4. Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
5 Betriebliche und technische Kommunikation (§ 8 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 5) a) Informationen beschaffen und anwenden b) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, Fachausdrücke in der Kommunikation anwenden c) Teil- und Gruppenzeichnungen <u>sowie Anordnungspläne</u> lesen und anwenden d) Skizzen und Stücklisten anfertigen e) Normen, insbesondere Toleranz- und Oberflächennormen, anwenden f) technische Unterlagen insbesondere Stücklisten, Tabellen und Diagramme, lesen und anwenden g) Arbeitsabläufe protokollieren h) <u>Anforderungen und Informationen vom Vorgesetzten entgegennehmen und umsetzen</u> i) Gesamtzeichnungen lesen und anwenden j) Wartungspläne, Betriebsanleitungen, Montagepläne und Kataloge auch digital lesen und anwenden k) <u>Kundenwünsche</u> entgegennehmen und weiterleiten l) Datenträger handhaben, digitale und analoge Mess- und Prüfdaten lesen	5. Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5) a) Informationen beschaffen und bewerten b) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, deutsche und englische Fachausdrücke auch in der Kommunikation anwenden c) Teil-, Gruppen- und Explosionszeichnungen lesen und anwenden d) Skizzen und Stücklisten anfertigen e) Normen, insbesondere Toleranz- und Oberflächennormen, anwenden f) technische Unterlagen, insbesondere Instandsetzungs- und Betriebsanleitungen, Kataloge, Stücklisten, Tabellen und Diagramme, lesen und anwenden g) Arbeitsabläufe protokollieren h) Datenträger handhaben, digitale und analoge Mess- und Prüfdaten lesen i) Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellen j) kundenspezifische Anforderungen und Informationen entgegennehmen, im Betrieb weiterleiten und berücksichtigen
6 Qualitätsmanagement (§ 8 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 6) a) Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden b) Fehler und Qualitätsmängel <u>feststellen</u>, zur Beseitigung beitragen c) eigene erbrachte Leistungen kontrollieren und beurteilen d) Normen und Richtlinien zur Sicherung der Produktqualität beachten, <u>Abweichungen</u>	6. Qualitätsmanagement (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 7) a) Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden b) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, zur Beseitigung beitragen und dokumentieren c) Qualitätsmanagementsystem des Betriebes anwenden

Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Metallbauer/Metallbauerin zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
<u>erkennen und weiterleiten</u> e) Prüfmittel auswählen, deren Einsatzfähigkeit feststellen, betriebliche Prüfvorschriften anwenden f) Qualitätsmanagementsystem des Betriebes anwenden	Abschnitt II: Berufliche a) Normen und Richtlinien zur Sicherung der Produktqualität beachten b) Prüfmittel auswählen, deren Einsatzfähigkeit feststellen, betriebliche Prüfvorschriften anwenden c) eigene und von anderen erbrachte Leistungen kontrollieren, beurteilen und dokumentieren d) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen

Erläuterung:

In der rechten Spalte beim Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin werden in ~~rot und durchgestrichen~~ die anderslautenden und weggelassenen Formulierungen im Vergleich zum Fachpraktiker für Metallbau/zur Fachpraktikerin für Metallbau aufgeführt. In der linken Spalte werden bei dem Fachpraktiker für Metallbau/der Fachpraktikerin für Metallbau in blau und unterstrichen die ergänzenden und geänderten Formulierungen im Vergleich zum Metallbauer/zur Metallbauerin aufgeführt

8 Vergleich der Lernfelder des Rahmenlehrplanes für den Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2002) mit den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker im Metallbau				
Lernfelder Nr.		Zeitrichtwerte in Stunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen <u>und handgeführten Maschinen</u>	80		
2	Fertigen von Bauelementen mit Maschinen	80		
3	Herstellen von einfachen Baugruppen	80		
4	Warten technischer Systeme	80		
5	Herstellen von Blechbauteilen		80	
6	Herstellen von Konstruktionen aus Profilen		80	
7	Herstellen von Umformteilen		60	
8	Demontieren und Montieren von Baugruppen in der Werkstatt		60	
	Fachrichtung Konstruktionstechnik			
9a	Herstellen <u>und montieren</u> von Stahl- und Metallbaukonstruktionen			100
10a	Herstellen <u>und montieren</u> von Türen, Toren und Gittern			100
11a	Herstellen <u>und montieren</u> von Fenstern, Fassaden und Glasanbauten			80
12a	Herstellen <u>und montieren</u> von Treppen und Geländern			80
13a	Instandhalten von Systemen des Metall- und Stahlbaus			60
	Summen (insgesamt 880 Stunden)	320	280	280

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin				
Lernfelder Nr.		Zeitrichtwerte in Stunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen	80		
2	Fertigen von Bauelementen mit Maschinen	80		
3	Herstellen von einfachen Baugruppen	80		
4	Warten technischer Systeme	80		
5	Herstellen von Blechbauteilen		80	
6	Herstellen von Konstruktionen aus Profilen		80	
7	Herstellen von Umformteilen		60	
8	Demontieren und Montieren von Baugruppen in der Werkstatt		60	
	Fachrichtung Konstruktionstechnik			
9a	Herstellen von Stahl- und Metallbaukonstruktionen			100
10a	Herstellen von Türen, Toren und Gittern			100
11a	Herstellen von Fenstern, Fassaden und Glasanbauten			80
12a	Herstellen von Treppen und Geländern			80
13a	Instandhalten von Systemen des Metall- und Stahlbaus			60
	Summen (insgesamt 880 Stunden)	320	280	280

Lernfeld 1: Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen <u>und handgeführten Maschinen</u>	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler bereiten das Fertigen von berufstypischen Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen vor. Dazu <u>verwenden</u> sie Anordnungspläne und einfache technische Zeichnungen. Sie erstellen Teilzeichnungen und Skizzen-und <u>lesen Zeichnungen von</u> einfachen Baugruppen. Stücklisten und Arbeitspläne werden auch mit Hilfe von Anwendungsprogrammen erarbeitet und ergänzt. Sie <u>legen</u> die Arbeitsschritte mit den erforderlichen Werkzeugen, Werkstoffen, Halbzeugen und Hilfsmitteln <u>für Bauteile fest</u> . Sie bestimmen die notwendigen technologischen Daten und führen die erforderlichen Berechnungen durch. Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Prüfmittel aus <u>und</u> wenden diese an und <u>füllen</u> Prüfprotokolle <u>aus</u> . Ausgewählte Arbeitsschritte <u>werden</u> erprobt und bewertet. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und präsentieren die Arbeitsergebnisse. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und des Umweltschutzes.	
Inhalte: Funktionsbeschreibungen Eisen- und Nichteisenmetalle Kunststoffe Allgemeintoleranzen Trennen und des Umformen Masse von Bauteilen, Stückzahlberechnung	

Lernfeld 1: Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler bereiten das Fertigen von berufstypischen Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen vor. Dazu werten sie Anordnungspläne und einfache technische Zeichnungen aus . Sie erstellen und ändern Teilzeichnungen sowie Skizzen für Bauelemente von Funktions-einheiten und einfachen Baugruppen. Stücklisten und Arbeitspläne werden auch mit Hilfe von Anwendungsprogrammen erarbeitet und ergänzt. Auf der Basis der theoretischen Grundlagen der anzuwendenden Technologien planen sie die Arbeitsschritte mit den erforderlichen Werkzeugen, Werkstoffen, Halbzeugen und Hilfsmitteln. Sie bestimmen die notwendigen technologischen Daten und führen die erforderlichen Berechnungen durch. Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Prüfmittel aus, wenden diese an und erstellen die entsprechenden Prüfprotokolle. In Versuchen werden ausgewählte Arbeitsschritte erprobt, die Arbeitsergebnisse bewertet und die Fertigungskosten überschlägig ermittelt . Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und präsentieren die Arbeitsergebnisse. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und des Umweltschutzes.	
Inhalte: Einzelteilzeichnungen Gruppen- oder Montagezeichnungen Technische Unterlagen und Informationsquellen Funktionsbeschreibungen Fertigungspläne Eisen- und Nichteisenmetalle Eigenschaften metallischer Werkstoffe Kunststoffe Allgemeintoleranzen Halbzeuge und Normteile Bankwerkzeuge, Elektrowerkzeuge Hilfsstoffe Grundlagen und Verfahren des Trennens und des Umformens Prüfen Material-, Lohn- und Werkzeugkosten Masse von Bauteilen, Stückzahlberechnung Präsentationstechniken Normen	

Lernfeld 2: Fertigen von Bauelementen mit Maschinen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler bereiten das maschinelle Herstellen von berufstypischen Bauelementen vor. Dazu <u>verwenden</u> sie Gruppenzeichnungen, Anordnungspläne und Stücklisten. Sie erstellen Teilzeichnungen und die dazugehörigen Arbeitspläne auch mit Hilfe von Anwendungsprogrammen. Sie planen die Fertigungsabläufe, ermitteln die technologischen Daten und führen die notwendigen Berechnungen durch. Sie wählen <u>Maschine und</u> Werkzeuge auftragsbezogen <u>aus</u> und bereiten die Maschinen für den Einsatz vor. Die Schülerinnen und Schüler wählen Prüfmittel aus und wenden sie an <u>und füllen</u> Prüfprotokolle <u>aus</u> . Sie präsentieren die Arbeitsergebnisse. Dabei nutzen sie die modernen Medien und Präsentationsformen. Sie <u>berücksichtigen die</u> Einflüsse auf den Fertigungsprozess und berücksichtigen dabei die Bedeutung der Produktqualität. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und des Umweltschutzes.	
Inhalte: Funktionsbeschreibungen Bohren, Senken, Reiben, Fräsen, Drehen	

Lernfeld 2: Fertigen von Bauelementen mit Maschinen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler bereiten das maschinelle Herstellen von berufstypischen Bauelementen vor. Dazu werten sie Gruppenzeichnungen, Anordnungspläne und Stücklisten aus . Sie erstellen und ändern Teilzeichnungen und die dazugehörigen Arbeitspläne auch mit Hilfe von Anwendungsprogrammen. Sie wählen Werkstoffe unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Eigenschaften aus und ordnen sie produktbezogen zu. Sie planen die Fertigungsabläufe, ermitteln die technologischen Daten und führen die notwendigen Berechnungen durch. Sie verstehen den grundsätzlichen Aufbau und die Wirkungsweise der Maschinen und wählen diese sowie die entsprechenden Werkzeuge auftragsbezogen unter Beachtung funktionaler, technologischer und wirtschaftlicher Kriterien aus und bereiten die Maschinen für den Einsatz vor. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Beurteilungskriterien , wählen Prüfmittel aus und wenden sie an, erstellen und interpretieren Prüfprotokolle. Sie präsentieren die Arbeitsergebnisse, optimieren die Arbeitsabläufe und entwickeln Alternativen . Dabei nutzen sie die modernen Medien und Präsentationsformen. In Versuchen erproben sie ausgewählte Arbeitsschritte und auch alternative Möglichkeiten und bewerten die Arbeitsergebnisse. Sie kennen die Einflüsse des Fertigungsprozesses auf Maße und Oberflächengüte. Sie setzen sich mit den Einflüssen auf den Fertigungsprozess auseinander und berücksichtigen dabei die Bedeutung der Produktqualität. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und des Umweltschutzes.	
Inhalte: Technische Zeichnungen und Informationsquellen Fertigungspläne Funktionsbeschreibungen Auswahlkriterien für Prüfmittel und Anwendungen ISO-Toleranzen Oberflächenangaben Messfehler Bohren, Senken, Reiben, Fräsen, Drehen Funktionseinheiten von Maschinen und deren Wirkungsweise Standzeiten von Werkzeugen Fertigungsdaten und deren Berechnungen Kühl- und Schmiermittel Grundlagen des Qualitätsmanagements Werkzeug- und Maschinenkosten, Materialverbrauch, Arbeitszeit	

Lernfeld 3: Herstellen von einfachen Baugruppen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler bereiten das Herstellen von einfachen Baugruppen vor. Dazu lesen sie <u>Gesamt</u> zeichnungen, Anordnungspläne und <u>erkennen die Funktion</u> der Baugruppe. Sie wenden Informationen aus technischen Unterlagen an. Sie beschreiben die Montage von Baugruppen. Einzelteile werden systematisch und normgerecht gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Montageanleitungen. Sie unterscheiden Fügeverfahren nach ihren Wirkprinzipien und ordnen sie anwendungsbezogen zu. Sie wählen die erforderlichen Werkzeuge, Normteile und Vorrichtungen produktbezogen aus. Sie <u>führen</u> Funktionsprüfungen <u>durch, und dokumentieren die Ergebnisse</u> .	
Inhalte: kraft-, form- und stoffschlüssiges Fügen Kraft- und Drehmomentberechnungen	

Lernfeld 3: Herstellen von einfachen Baugruppen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler bereiten das Herstellen von einfachen Baugruppen vor. Dazu lesen sie berufstypische Gesamt- und Gruppenzeichnungen, Anordnungspläne und einfache Schaltpläne und können die Funktionszusammenhänge der Baugruppen beschreiben und erklären . Sie erstellen und ändern Teil- und Gruppenzeichnungen sowie Stücklisten und wenden Information-en aus technischen Unterlagen an. Auch unter Verwendung von Lernprogrammen planen sie ein fache Steuerungen und wählen die entsprechenden Bauteile aus. Sie beschreiben die sachgerechte Montage von Baugruppen und vergleichen Montagevorschläge auch unter Anwendung fach- und englischsprachlicher Begriffe. Einzelteile werden systematisch und normgerecht gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Montageanleitungen und entwickeln Montagepläne unter Berücksichtigung von Montagehilfsmitteln und kundenspezifischen Anforderungen. Sie unterscheiden Fügeverfahren nach ihren Wirkprinzipien und ordnen sie anwendungsbezogen zu. Sie wählen die erforderlichen Werkzeuge, Normteile und Vorrichtungen produktbezogen aus und organisieren einfache Montagearbeiten im Team. Sie entwickeln Prüfkriterien für Funktionsprüfungen, erstellen Prüfpläne und Prüfprotokolle und dokumentieren und präsentieren diese. Sie bewerten Prüfergebnisse, beseitigen Qualitätsmängel, optimieren Montageabläufe und berücksichtigen deren Wirtschaftlichkeit. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und des Umweltschutzes.	
Inhalte: Teil-, Gruppen- und Gesamtzeichnungen, Anordnungspläne Technische Informationsquellen Funktionsbeschreibungen Stückliste und Montagepläne Montagebeschreibungen Werkzeuge, Vorrichtungen Werk-, Hilfs- und Zusatzstoffe Grundlagen des kraft-, form- und stoffschlüssigen Fügen Normteile Grundlagen des Qualitätsmanagements Funktionsprüfung Kraft- und Drehmomentberechnungen Grundlagen der Steuerungstechnik Arbeitsorganisation und Arbeitsplanung Montagekosten	

Lernfeld 4: Warten technischer Systeme	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>führen</u> die Wartung von Betriebsmitteln <u>durch</u> und <u>stellen</u> Einflüsse auf deren Betriebsbereitschaft <u>fest</u> . Sie lesen Anordnungspläne, Wartungspläne und Anleitungen. Sie <u>führen</u> Wartungsarbeiten <u>durch</u> und bestimmen die <u>dazu</u> notwendigen Werkzeuge und Hilfsstoffe. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes. Dabei berücksichtigen sie besonders die Sicherheitsvorschriften für elektrische Betriebsmittel.	
Inhalte: Betriebsanleitungen Betriebsorganisation Verschleißursachen, Störungsursachen Schmier- und Kühlschmierstoffe, Entsorgung Gefahren des elektrischen Stroms, elektrische Sicherheit VDE Bestimmungen	

Lernfeld 4: Warten technischer Systeme	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Wartung von technischen Systemen insbesondere von Betriebsmitteln vor und ermitteln Einflüsse auf deren Betriebsbereitschaft. Dabei bewerten sie die Bedeutung dieser Instandhaltungsmaßnahme unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie lesen Anordnungspläne, Wartungspläne und Anleitungen auch in englischer Sprache. Sie planen Wartungsarbeiten und bestimmen die notwendigen Werkzeuge und Hilfsstoffe. Sie wenden die Grundlagen der Elektrotechnik und der Steuerungstechnik an und erldären einfache Schaltpläne in den verschiedenen Gerätetechniken. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes. Dabei berücksichtigen sie besonders die Sicherheitsvorschriften für elektrische Betriebsmittel. Sie messen und berechnen elektrische und physikalische Größen. Sie bewerten und diskutieren ihre Arbeitsergebnisse und stellen diese dar.	
Inhalte: Grundbegriffe der Instandhaltung Wartungspläne Anordnungspläne Betriebsanleitungen Betriebsorganisation Verschleißursachen, Störungsursachen Schmier- und Kühlschmierstoffe, Entsorgung Korrosionsschutz und Korrosionsschutzmittel Funktionsprüfung Instandhaltungs- und Ausfallkosten, Störungsfolgen Schadensanalyse Größen im elektrischen Stromkreis, Ohmsches Gesetz Gefahren des elektrischen Stroms, elektrische Sicherheit Normen und Verordnungen	

Lernfeld 5: Herstellen von Blechbauteilen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler fertigen Blechbauteiles unter Berücksichtigung von Funktion, Form und Materialauswahl. Sie <u>lesen dazu</u> Zeichnungen und Stücklisten. Die Schülerinnen und Schüler planen <u>ihre</u> Arbeitsschritte und <u>wenden</u> Trenn-, Umform- und Fügeverfahren <u>nach Vorgaben an und berücksichtigen dabei die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes</u> . Flächen, Volumen und Massen werden auftragsbezogen ermittelt. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Betriebssicherheit der Maschinen. Sie prüfen ihre Arbeitsergebnisse.	
Inhalte: Scherschneiden, Sägen, thermisches Trennen Schwenkbiegen, Gesenkbiegen, Walzbiegen Blechversteifungen Fügen durch Falzen, Nieten und Schrauben Punkt-, Rollennahtschweißen Schutzgasschweißen	

Lernfeld 5: Herstellen von Blechbauteilen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung eines mehrteiligen Blechbauteiles unter Berücksichtigung von Funktion, Form und Materialauswahl. Sie präsentieren, vergleichen und bewerten die Lösungsvorschläge. Sie erstellen und ändern Zeichnungen und Stücklisten auch mit Hilfe von Anwendungsprogrammen. Die Schülerinnen und Schüler planen die Arbeitsschritte und wählen nach technologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Trenn-, Umform- und Fügeverfahren aus. Flächen, Volumen und Massen werden auftragsbezogen ermittelt. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Betriebssicherheit der Maschinen und die zulässige elektrische Leistung. Sie prüfen, bewerten und diskutieren ihre Arbeitsergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes.	
Inhalte: Einzelteil- und Gesamtzeichnungen Geometrische Grundkonstruktionen, Abwicklungen Anwendersoftware für Abwicklungen Präsentationsmethoden, Kommunikationsfähigkeit Unlegierte und legierte Stähle, Aluminium Werkstoffeigenschaften Lieferzustand, Oberflächengüte Scherschneiden, Sägen, thermisches Trennen, Wasserstrahlschneiden Schwenkbiegen, Gesenkbiegen, Walzbiegen Fertigen mit CNC-gesteuerten Maschinen Blechversteifungen Fügen durch Falzen, Nieten und Schrauben Punkt-, Rollennahtschweißen Schutzgasschweißen Hilfsstoffe Elektrische Leistung Kosten beim Schweißen und thermischen Trennen Schnittgeschwindigkeit und Drehzahl Normen und technische Regeln	

Lernfeld 6: Herstellen von Konstruktionen aus Profilen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>fertigen</u> Konstruktionen aus Profilen. Dazu lesen sie Zeichnungen und ermitteln die technologischen Daten für die Herstellung. Die Schülerinnen und Schüler berechnen die für die Konstruktion notwendigen Größen und <u>verwenden</u> unter Werkstoffe, Profile und Fertigungsverfahren <u>nach Vorgabe</u> . Sie prüfen die ausgeführten Arbeiten.	
Inhalte: Maschinelles Trennen Schutzgasschweißen, Schweißparameter Schweißnahtvorbereitung, Schweißpositionen Schweißzusatzstoffe, Schweißhilfsstoffe Schweißnahtbeurteilung und -nachbehandlung Arbeitsschutz beim Schweißen und beim Umgang mit technischen Gasen Kalt- und Warmrichten Korrosionsarten	

Lernfeld 6: Herstellen von Konstruktionen aus Profilen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung von Konstruktionen aus Profilen. Dazu lesen, erstellen und ändern sie Zeichnungen. Sie gehen auf spezielle Kundenwünsche ein und erstellen Planungsunterlagen nach Maßaufnahme. Die Schülerinnen und Schüler organisieren Fertigungsabläufe und ermitteln die technologischen Daten auch mit Hilfe von Anwenderprogrammen. Sie beachten die Verträglichkeit unterschiedlicher Werkstoffe hinsichtlich der elektrischen Spannungsreihe und wählen Möglichkeiten für einen passiven und aktiven Korrosionsschutz aus. Die Schülerinnen und Schüler berechnen die für die Konstruktion notwendigen Größen und wählen unter ökonomischen und technologischen Gesichtspunkten Werkstoffe, Profile und Fertigungsverfahren aus. Sie entwickeln Beurteilungskriterien und bestimmen Prüfverfahren und Prüfmittel. Sie prüfen die ausgeführten Arbeiten und bewerten, diskutieren und dokumentieren die Ergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes, insbesondere im Umgang mit elektrischen Maschinen.	
Inhalte: Gesamtzeichnungen Fertigungszeichnungen Materiallisten, Arbeitspläne, technologische Daten, Normteile Anwenderprogramme Profile aus unlegierten und legierten Stählen, Aluminium Maschinelles Trennen Schutzgasschweißen, Schweißparameter Schweißnahtvorbereitung, Schweißpositionen Schweißzusatzstoffe, Schweißhilfsstoffe Schweißnahtbeurteilung und -nachbehandlung Arbeitsschutz beim Schweißen und beim Umgang mit technischen Gasen Gefügebau Gefügeveränderung durch Wärmeeinwirkung Spannungsarmglühen Kalt- und Warmrichten Korrosionsarten Normen	

Lernfeld 7: Herstellen von Umformteilen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>stellen</u> Umformteile <u>her</u> . Dazu erstellen sie auftragsbezogen Skizzen und Zeichnungen <u>auf der Grundlage von Kundenwünschen</u> . Sie planen <u>Fertigungsschritte</u> , wählen die Werkstoffe und Profile aus. Sie führen erforderliche Berechnungen durch und wählen die Werkzeuge, Maschinen und Prüfmittel aus. Sie <u>berücksichtigen die</u> technologischen Eigenschaften der Werkstoffe beim Kalt- und Warmumformen. Sie <u>tauschen sich über die Ergebnisse aus</u> und dokumentieren <u>diese</u> . Die Schülerinnen und Schüler <u>wenden</u> auftragsbezogen Werkstoffprüfverfahren <u>an</u> . Sie <u>stellen</u> Qualitätsmängel und Fehlerursachen <u>fest</u> . Sie <u>berücksichtigen</u> die Richtlinien und Normen des betrieblichen Qualitätsmanagements. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes und den verantwortungsbewussten Umgang mit den Betriebsmitteln.	
Inhalte: Arbeitsplan Einzelteilzeichnung Werkstoffkosten Rohlängenberechnung Anwärmlänge, gestreckte Länge Schmiedewerkzeuge und Maschinen Biegevorrichtungen, Profilbiegemaschinen Schmiedbarkeit, Umformtemperaturen Glühfarben Vierkant-, Flach- und Rundschmieden Herstellen von einfachen Werkzeugen Kaltverfestigung, Rekristallisationsglühen	

Lernfeld 7: Herstellen von Umformteilen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung von Umformteilen. Dazu erstellen sie auftragsbezogen Skizzen und Zeichnungen. Sie planen die Fertigungsabläufe , wählen die Werkstoffe und Profile aus. Sie führen erforderliche Berechnungen durch und wählen die Werkzeuge, Maschinen und Prüfmittel aus. Sie beschaffen sich Informationen zu den technologischen Eigenschaften der Werkstoffe und den Gefügeveränderungen beim Kalt- und Warmumformen auch mit Hilfe elektronischer Medien. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten Lösungen auch unter Berücksichtigung von Kundenwünschen. Sie diskutieren und dokumentieren die Ergebnisse . Die Schülerinnen und Schüler wählen auftragsbezogen Werkstoffprüfverfahren aus und kennen deren fachgerechte Anwendung. Sie diskutieren die Ergebnisse, insbesondere Qualitätsmängel und Fehlerursachen. Sie wenden die Richtlinien und Normen des betrieblichen Qualitätsmanagements an . Die Schülerinnen und Schüler beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes und den verantwortungsbewussten Umgang mit den Betriebsmitteln.	
Inhalte: Arbeitsplan Einzelteilzeichnung Kunden- und mitarbeiterorientierte Kommunikation Konfliktmanagement Werkstoff- und Energie kosten Rohlängenberechnung Anwärmlänge, gestreckte Länge Manuelles und maschinelles Warm- und Kaltumformen Schmiedewerkzeuge und Maschinen Biegevorrichtungen, Profilbiegemaschinen Schmiedbarkeit, Umformtemperaturen Glühfarben Vierkant-, Flach- und Rundschmieden Herstellen von einfachen Werkzeugen Kaltverfestigung, Rekristallisationsglühen Werkstattprüfverfahren Normen	

Lernfeld 8: Demontieren und Montieren von Baugruppen in der Werkstatt	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>montieren und demontieren</u> Bauelementen und Baugruppen einer Metallbau- oder Stahlbaukonstruktion. Sie planen die Arbeitsschritte unter Berücksichtigung der erforderlichen Bauteile, Werkzeuge, Prüfmittel, Herstellerangaben und Sicherheitsmaßnahmen. Sie kennzeichnen <u>Teile montagegerecht</u> . Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Demontage die umweltgerechte Entsorgung von Bauelementen, Baugruppen und Hilfsstoffen. . <u>Sie kontrollieren Bauteilen und Baugruppen, richten die Teile funktionsgerecht aus, verbinden diese und führen die Funktionenprüfungen durch.</u> Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Ergebnisse. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeitsschutzes, insbesondere beim Heben und Bewegen der Lasten von Hand.	
Inhalte: Skizzen Einzelteil- und Gesamtzeichnungen Demontage und Montagepläne, Anordnungspläne Bauelemente und Baugruppen: Vorrichtungen, Gestelle, Beschläge Schraub-, Klemm- und Steckverbindungen Berechnungen: Massen Hebezeuge, Anschlagmittel Montagehilfsmittel Entsorgungsvorschriften,	

Lernfeld 8: Demontieren und Montieren von Baugruppen in der Werkstatt	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Demontage und Montage von Bauelementen und Baugruppen einer Metallbau- oder Stahlbaukonstruktion. Sie erarbeiten Lösungsvorschläge, bewerten diese und treffen eine Auswahl. Sie planen die Arbeitsschritte unter Berücksichtigung der erforderlichen Bauteile, Werkzeuge, Prüfmittel, Herstellerangaben und Sicherheitsmaßnahmen. Sie sind in der Lage, die Teile montagegerecht zuzuordnen und zu kennzeichnen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Demontage die Wiederverwendbarkeit sowie die umweltgerechte Entsorgung von Bauelementen, Baugruppen und Hilfsstoffen. Bei der Montage beachten sie die Forderungen des vorbeugenden Umweltschutzes. Sie führen die notwendigen Berechnungen durch und geben Möglichkeiten der Funktionsprüfung an. Die Schülerinnen und Schüler diskutieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse und dokumentieren sie. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeitsschutzes, insbesondere beim Heben und Bewegen der Lasten von Hand.	
Inhalte: Skizzen Einzelteil- und Gesamtzeichnungen Demontage und Montagepläne, Anordnungspläne Bauelemente und Baugruppen: Vorrichtungen, Gestelle, Beschläge Schraub-, Klemm- und Steckverbindungen Berechnungen: Massen, Kräfte, Momente Hebezeuge, Anschlagmittel Montagehilfsmittel Entsorgungsvorschriften, Wiederaufbereitung Normen, technische Regeln	

Lernfeld 9a: Herstellen <u>und montieren</u> von Stahl- und Metallbaukonstruktionen	3. u. 4. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>stellen</u> Stahl- und Metallbaukonstruktionen <u>her</u> . <u>Dazu</u> lesen sie <u>Bau- und Konstruktionszeichnungen</u> und unterscheiden Bauteile und Baugruppen. Sie <u>berücksichtigen</u> die Brandschutzvorschriften und wählen Brandschutzmaßnahmen aus. Die Schülerinnen und Schüler wählen Halbzeuge aus planen <u>die</u> Fertigungsschritte <u>schneiden die Halbzeuge gemäß Vorgabe zu, fügen diese</u> und schützen <u>sie</u> gegen Korrosion. Die Schülerinnen und Schüler <u>wirken bei der</u> Einrichtung von Baustellen <u>mit</u> . Sie <u>beachten</u> Montageabläufe und bestimmen Montagemittel. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes, insbesondere auf Baustellen, sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit den Betriebsmitteln.	
Inhalte: Pfetten, Träger, Stützen, Windverbände Fachwerke, Rahmen Lager, Anschlüsse, Stöße, Regelanschlüsse Dächer, Decken, Wände Oberflächenbehandlung Schraubverbindungen, Nietverbindungen Schweißverbindungen Schweißfolgepläne Schweißnahtbeurteilung Hebezeuge, Anschlagarten, Anschlagmittel Personensicherungen Arbeits- und Schutzgerüste	

Lernfeld 9a: Herstellen von Stahl- und Metallbaukonstruktionen	3. u. 4. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung von Stahl- und Metallbaukonstruktionen. Dabei lesen sie Zeichnungen aus verschiedenen Konstruktionsbereichen und unterscheiden Bauteile und Baugruppen. Sie beschreiben die Einwirkungen, leiten die Bauteilbeanspruchungen ab und erklären das Sicherheitskonzept. Sie erläutern die Brandschutzvorschriften und wählen Brandschutzmaßnahmen aus. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Realisierungsmöglichkeiten für Bauteile und Baugruppen. Sie bestimmen Bauteildimensionen und wählen Halbzeuge aus. Sie planen den Fertigungsablauf und erstellen Fertigungsunterlagen unter Berücksichtigung von Festigkeits-, Fertigungs-, Transport- und Montagegesichtspunkten. Sie bestimmen die Korrosionsschutzmaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Einrichtung von Baustellen. Sie planen Montageabläufe und bestimmen Montagemittel. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes, insbesondere auf Baustellen, sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit den Betriebsmitteln.	
Inhalte: Bauzeichnungen, Stahlbauzeichnungen, Netzpläne Lastannahmen für Bauten Baustoffklassen, Feuerwiderstandsklassen Festigkeitsberechnungen: Zug, Druck, Flächenpressung und Abscherung Berechnung von Schraub- und Schweißverbindungen Charakteristische Werte, Teilsicherheitsbeiwerte, Bemessungswerte Kostenberechnung Pfetten, Träger, Stützen, Windverbände Fachwerke, Rahmen Lager, Anschlüsse, Stöße, Regelanschlüsse Dächer, Decken, Wände Oberflächenbehandlung Schraubverbindungen, Nietverbindungen Schweißverbindungen Schweißfolgepläne Schweißnahtbeurteilung Hebezeuge, Anschlagarten, Anschlagmittel Personensicherungen Arbeits- und Schutzgerüste Normen	

Lernfeld 10a: Herstellen <u>und montieren</u> von Türen, Toren und Gittern	3. u. 4. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 100 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>stellen</u> Türen, Toren und Gittern <u>her</u> . <u>Dazu</u> lesen sie Zeichnungen und fertigen Skizzen nach Maßaufnahme und Kundenwünschen an. <u>Die Schülerinnen und Schüler berechnen Zuschnittlängen und Gitterteilungen, fügen die Bauteile nach Vorgabe und schützen sie gegen Korrosion.</u> <u>Sie richten die Bauteile am Montageort aus, montieren diese und stellen sie ein.</u> Die Schülerinnen und Schüler <u>montieren elektrische, pneumatische und hydraulische Bauteile nach Angaben und Plänen und berücksichtigen dabei deren Funktion.</u> Die Schülerinnen und Schüler <u>prüfen ihre Arbeitsergebnisse</u> und beachten <u>dabei</u> die <u>Sicherheitsbestimmungen</u> .	
Inhalte: Bauzeichnungen, Konstruktionszeichnungen Maßordnung im Hochbau Aufmaßerstellung Normen, Bauordnungen Profilsysteme Bänder, Schlösser, Schließanlagen, Türschließer und -öffner, Torantriebe Elektrik, Pneumatik, Hydraulik Sensoren, Aktoren Transportsicherung, Verpackung Montageanweisungen, Befestigungstechnik Längenänderung, Lagerkräfte	

Lernfeld 10a: Herstellen von Türen, Toren und Gittern	3. u. 4. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 100 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen das Herstellen von Türen, Toren und Gittern. Dabei lesen sie Zeichnungen und fertigen Skizzen nach Maßaufnahme und Kundenwünschen an. Sie ermitteln die Anforderungen an die Bauteile und beachten die Bauvorschriften. Sie erarbeiten Lösungsvorschläge, diskutieren diese und begründen ihre Auswahl. Die Schülerinnen und Schüler planen für gesteuerte Türen und Tore die Gesamtfunktion, die Teilfunktionen und entwickeln den Funktionsplan. Sie leiten die erforderlichen Eingangs- und Ausgangssignale ab und entwickeln die logischen Verknüpfungen zwischen diesen Signalen. Sie wählen anwendungsbezogen Steuerungssysteme und Gerätetechniken aus. Sie legen Bauglieder fest, erstellen Schaltpläne, bauen Steuerungen auf und nehmen sie in Betrieb. Die Schülerinnen und Schüler bestimmen den Fertigungsablauf und erstellen Fertigungsunterlagen unter Berücksichtigung der Halbzeuge. Sie prüfen die Qualität und Funktion. Sie planen den Transport der Konstruktionen und ihre Montage. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes .	
Inhalte: Bauzeichnungen, Konstruktionszeichnungen Maßordnung im Hochbau Aufmaßerstellung Normen, Bauordnungen, Wärmeschutzverordnung Feuerschutz, Rauchschutz, Einbruchhemmung Drehpunktbestimmungen Bauarten Profilsysteme Bänder, Schlösser, Schließanlagen, Türschließer und -öffner, Torantriebe Steuerungsarten, Steuerungsfunktionen, Logikplan Elektrik, Pneumatik, Hydraulik Sensoren, Aktoren, Prozessoren Korrosionsschutz Transportsicherung, Verpackung Montageanweisungen, Befestigungstechnik, Ausrichten der Bauteile bei der Montage Einstellarbeiten, Kundeneinweisung Zuschnittlängen, Gitterteilungen, Längenänderung, Lagerkräfte Festigkeitsberechnungen Kostenrechnung	

Lernfeld 11a: Herstellen <u>und montieren</u> von Fenstern, Fassaden und Glasanbauten	3. u. 4. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler stellen Fenster n , Fassaden und Glasanbauten her und montieren diese nach Vorgabe. <u>Dazu</u> fertigen <u>sie</u> Skizzen und Zeichnungen nach Maßaufnahme unter Berücksichtigung von Kundenwünschen an. <u>Die Schülerinnen und planen die Fertigungsschritte</u> und beachten den sorgfältigen Umgang mit Profilen und Zubehör. Sie setzen Werkzeuge und Maschinen werkstoffbezogen ein. Sie überprüfen die Konstruktion auf zeichnungsgerechte Fertigung und Funktion und berücksichtigen Besonderheiten des Transports der Konstruktionen und ihrer Montage. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Funktionen der montierten Konstruktionen. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Wiederverwertbarkeit von Aluminium und Kunststoffen.	
Inhalte: Bauzeichnungen, Konstruktionszeichnungen Systemzeichnungen, Zuschnittliste Maßordnung im Hochbau Bauarten, Darstellungsweise Wärme-, Feuchte-, Schall- und Sonnenschutz Fugendichtheit Fassadenbauweise Profilbearbeitungsmaschinen Fertigungsdaten, Schnittgeschwindigkeit Hilfsstoffe Fügen von Rahmenbauteilen, Eckverbindungen Verglasungen, Dichtungen Beschläge Befestigungstechnik Montageanweisungen Bauanschlussfugen, Dämm- und Dichtstoffe	

Lernfeld 11a: Herstellen von Fenstern, Fassaden und Glasanbauten	3. u. 4. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen das Herstellen von Fenstern, Fassaden und Glasanbauten. Sie fertigen Skizzen und Zeichnungen nach Maßaufnahme unter Berücksichtigung von Kundenwünschen an und wenden Planungsunterlagen der Systemhersteller auch unter Nutzung elektronischer Medien an. Sie ermitteln die Anforderungen an die Bauteile und entwickeln Lösungsvorschläge unter verantwortungsbewusster Anwendung der Bauphysik. Sie präsentieren ihre Ergebnisse im Kundengespräch. Die Schülerinnen und Schüler planen Steuerungen für ausgewählte Konstruktionen. Sie erstellen Fertigungsunterlagen, bestimmen den Fertigungsablauf und beachten den sorgfältigen Umgang mit Profilen und Zubehör. Sie setzen Werkzeuge und Maschinen werkstoff-bezogen ein. Sie überprüfen die Konstruktion auf zeichnungsgerechte Fertigung und Funktion und berücksichtigen Besonderheiten des Transports der Konstruktionen und ihrer Montage. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Funktionen der montierten Konstruktionen und erklären sie dem Kunden. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Wiederverwertbarkeit von Aluminium und Kunststoffen.	
Inhalte: Bauzeichnungen, Konstruktionszeichnungen Systemzeichnungen, Zuschnittliste Maßordnung im Hochbau Bauarten, Darstellungsweise Wärme-, Feuchte-, Schall- und Sonnenschutz Dampfdiffusion Energiebilanz, Wärmedurchgang Fugendichtheit Fassadenbauweise Profilbearbeitungsmaschinen Fertigungsdaten, Schnittgeschwindigkeit Hilfsstoffe Fügen von Rahmenbauteilen, Eckverbindungen Verglasungen, Dichtungen Beschläge Antriebe, Sicherungseinrichtungen Wettergeführte Beschattungssysteme Befestigungstechnik Montageanweisungen Bauanschlussfugen, Dämm- und Dichtstoffe Kostenermittlung, Normen	

Lernfeld 12a: Herstellen <u>und montieren</u> von Treppen und Geländern	3. u. 4. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>stellen</u> Treppen und Geländern <u>her und montieren diese</u> . Dazu lesen sie Bauzeichnungen, und nehmen Maße auf. <u>Die Schülerinnen und Schüler schneiden die Materialien nach Plan zu, fügen die Bauteile und befestigen sie unter Verwendung von Montagehilfsmitteln nach Vorgabe am Bauwerk.</u> Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes.	
Inhalte: Bauzeichnungen Konstruktionszeichnungen Treppen- und Geländerbauarten Treppen- und Geländerbauteile Korrosionsschutz Befestigungsmittel Normen	

Lernfeld 12a: Herstellen von Treppen und Geländern	3. u. 4. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen das Herstellen von Treppen und Geländern. Dazu lesen sie Bauzeichnungen, nehmen Maße auf, fertigen Skizzen an und beraten Kunden. Sie berücksichtigen die Vorgaben der Normen und der Landesbauordnung und erkennen deren Bedeutung. Sie führen Berechnungen durch, unterscheiden Bauarten und erstellen auch mit Hilfe von Zeichnungs- und Berechnungsprogrammen Lösungsvorschläge. Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Konstruktionsmerkmale unter Kosten-, Werkstoff-, fertigungsspezifischen und ästhetischen Gesichtspunkten. Sie ermitteln mit Tabellen die Konstruktionsmaße unter Berücksichtigung der Lasten und der Transportmöglichkeiten. Sie erstellen Fertigungsunterlagen und bestimmen den Fertigungsablauf. Die Schülerinnen und Schüler planen anforderungs- und bauwerksbezogen die Befestigung der Konstruktionen am Bauwerk. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes.	
Inhalte: Bauzeichnungen Konstruktionszeichnungen Treppen- und Geländerbauarten Treppen- und Geländerbauteile Aufmaß und Berechnung Treppenaufriß Lastannahmen Bauteildimensionierung Werkstoff- und fertigungsgerechte Gestaltung Korrosionsschutz Montagehilfsmittel Befestigungsmittel, bauaufsichtliche Zulassung Montageanweisungen Normen	

Lernfeld 13a: Instandhalten von Systemen des Metall- und Stahlbaus	3. u. 4. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler <u>halten</u> Systemen des Metall- und Stahlbaus instand. Die Schülerinnen und Schüler <u>wenden</u> Instandhaltungsvorschriften von Systemlieferanten <u>an</u> und <u>führen</u> Instandhaltungsmaßnahmen <u>durch</u> . Sie <u>wählen</u> die dafür notwendigen Werkzeuge und Ersatzteile <u>nach Vorgabe aus</u> . Die Schülerinnen und Schüler stellen Fehler fest <u>und übermitteln diese</u> . Sie dokumentieren die durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes, den verantwortungsbewussten Umgang mit den Betriebsmitteln und die sachgerechte Entsorgung von Hilfsstoffen.	
Inhalte: Gesamtzeichnungen Anordnungspläne Betriebsanleitungen, Instandhaltungsvorschriften Ursachen von Verschleißzuständen Demontage- und Montagepläne Wartung, Inspektion und Instandsetzung Instandhaltungspläne Wartungs- und Inspektionslisten	

Lernfeld 13a: Instandhalten von Systemen des Metall- und Stahlbaus	3. u. 4. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Instandhaltung von Systemen des Metall- und Stahlbaus. Dazu untersuchen sie Konstruktionen und ermitteln Einflüsse auf deren Betriebsbereitschaft. Sie erkennen die Bedeutung vorbeugender Instandhaltungsmaßnahmen unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Instandhaltungsvorschriften von Systemlieferanten auch in englischer Sprache und planen Instandhaltungsmaßnahmen. Sie entscheiden, ob und welche Unterstützung von anderen Fachabteilungen und Gewerken notwendig ist. Sie bestimmen die dafür notwendigen Werkzeuge und Ersatzteile. Sie stellen die Lagerhaltung häufig und kurzfristig benötigter Teile sicher. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Team Vorgehensweisen für die Fehlersuche. Sie beschreiben die Fehlerursachen und geben Möglichkeiten zu ihrer Behebung an. Ausgehend von Funktionsstörungen und den daraus resultierenden Reparaturen entwickeln sie unterschiedliche Instandhaltungsstrategien. Sie dokumentieren die durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes, den verantwortungsbewussten Umgang mit den Betriebsmitteln und die sachgerechte Entsorgung von Hilfsstoffen.	
Inhalte: Gesamtzeichnungen Anordnungspläne Betriebsanleitungen, Instandhaltungsvorschriften Fehleranalyse und -dokumentation Ursachen und Beurteilung von Verschleißzuständen Demontage- und Montagepläne Wartung, Inspektion und Instandsetzung Instandhaltungs- und Ausfallkosten Instandhaltungspläne Wartungs- und Inspektionslisten Qualitätsmanagement Normen	